

**Antrag Nr. 01/I/05
Landesvorstand
in der Fassung des Landesparteitages**

Gleiche Bildungschancen für alle

1. Bildung - individuelles Recht und gesellschaftliches Kapital der Zukunft

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren. Die Chancengleichheit aller beim Zugang zur Bildung - unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter und Einkommen - ist eine Grundfrage sozialer Gerechtigkeit und Voraussetzung für die Entwicklung der Gesellschaft. Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung, der zunehmenden Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs können wir nur meistern, wenn wir unser Bildungssystem weiter ausbauen und besser qualifizieren.

Bildung ist die entscheidende Grundlage für die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Das gilt auch für das Land Berlin. Darüber hinaus ist Bildung das Thema, über das sich die wichtigen sozialdemokratischen Werte Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit verwirklichen lassen und das Anknüpfungspunkte zu vielen anderen zentralen Bereichen unserer Politik, wie der sozialen Entwicklung in unserer Stadt, der Integrationspolitik oder Wirtschafts- und Technologiepolitik hat.

Unsere Gesellschaft braucht eine höhere Bildungsbeteiligung. Da Bildung mehr als Fachwissen ist, müssen Werte wie Toleranz, Demokratie, Gemeinschaft, Menschlichkeit vermittelt und erlebbar gemacht werden. Werteerziehung muss in der Kita und in der Schule verstärkt werden.

Internationale Vergleichsuntersuchungen haben Deutschland bescheinigt, dass sein Bildungssystem den Ansprüchen nicht mehr genügt:

- Die Förderung im Vorschulalter legt nicht für alle eine ausreichende Grundlage für eine erfolgreiche schulische Laufbahn.
- Es gehört zu den größten Defiziten unseres Landes, dass ein hoher Anteil von Menschen ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung bleibt.
- Auch die Begabten werden in der Schule nicht optimal gefördert.
- Die Abitur- und Hochschulquoten sind in Deutschland zu niedrig.

Bildung ist in Deutschland weiterhin eine Frage von Arm und Reich. Sozial gerecht ist dies nicht.

Solidarität und Gerechtigkeit erfordern von der Gesellschaft, Kinder so früh und so umfassend wie möglich zu fördern und zu fördern. Die Förderung beginnt im Kleinkindalter und in der Kindertagesstätte. Sie setzt sich fort in der Schule, in der die Kinder möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden mit der Perspektive einer gemeinsamen Schule für alle von den Klassen 1 bis 10. Die Erstausbildung schließt mit der beruflichen Ausbildung und/oder dem Hochschulabschluss ab und findet in der lebenslangen Weiterbildung ihre Fortsetzung. Wir wissen: Die Menschen in unserer Stadt machen die Zukunft Berlins aus. Wir wollen gute Bildung für alle!

Investitionen in qualifizierte und qualifizierende Bildung sind der einzige Weg zu einer gerechteren Gesellschaft, die Menschen integriert statt auszugrenzen. Investitionen in Bildung verzinsen sich nicht sofort, sie sind Investitionen in die Zukunft. Die SPD verfolgt damit auch die Ziele der Lissabon-Strategie zur Innovationspolitik, zur Verbesserung der europäischen Innovationsfähigkeit und damit zu langfristig wirtschaftlicher Prosperität. Ohne die Investitionen in den Bildungs- und Ausbildungsbereich verlieren wir unsere Zukunftsfähigkeit.

- Mit unserer Bildungspolitik verfolgen wir vier Ziele:
- Wir wollen gleiche Bildungschancen für alle.
- Wir wollen das System so verbessern, dass es wettbewerbsfähiger wird.
- Wir wollen ein System der Bildungsfinanzierung, das eine bedarfsgerechte Ausstattung aller Bildungseinrichtungen gewährleistet und keine finanzielle Hürde für den Zugang aufbaut.
- Wir wollen durch Bildung und Werteerziehung die gesellschaftlichen Voraussetzungen für ein konfliktfähiges Miteinander schaffen.

Diese Ziele erreichen wir nur, wenn es uns mittelfristig gelingt,

- die Quote der Kinder, die bei Schuleintritt einen adäquaten Sprachstand besitzen, deutlich zu erhöhen,
- die Quote der Schulabbrecher ohne Schulabschluss mindestens zu halbieren,
- den Anteil derjenigen, die beim Schulübergang von der Grundschule in die Mittelstufe scheitern, deutlich zu verringern und bestehende Formen von sozialer Selektion abzubauen,
- die Quote der Studierenden, die ihre Hochschulausbildung abbrechen, deutlich zu reduzieren,
- den Anteil der Klassenwiederholer deutlich zu reduzieren,
- flächendeckend die verbindliche Ganztagschule einzuführen,
- einen verbindlichen Werteunterricht einzuführen,
- das Vorschul-, Schul-, Hochschul- und Weiterbildungsangebot in seiner Effizienz und Effektivität weiter zu verbessern und

- die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen und die Zahl der Studienanfänger zu erhöhen.

Auf dem bildungspolitischen Parteitag im April 2001 hat die Berliner SPD bereits wesentliche Weichen für die Erreichung dieser Ziele gestellt. Mit dem Kita-Bildungsprogramm und dem neuen Schulgesetz haben wir mehr Verantwortung für die einzelne Schule, die Voraussetzung für die Entwicklung von Qualitätsprofilen und –kontrolle sowie die flexible Schulanfangsphase eingeführt. Mit der verlässlichen Halbtagsschule haben wir den Weg zur Ganztagschule begonnen. Mit den Bundesmitteln des Programms „Investition Zukunft Bildung und Betreuung“ sind wir dem Ziel erheblich näher gekommen. Durch den vorgezogenen Schuleintritt und das Abitur nach 12 Schuljahren werden die Schüler die Schule jünger verlassen. (Anlage A)

An den Hochschulen haben wir gemäß den europäischen Vereinbarungen (Bologna-Prozess) eine grundlegende Studienreform durchgeführt, mit dem Instrument der Hochschulverträge die Autonomie gefördert und zugleich die Steuerung durch die verantwortliche Politik gesichert.

Wir schulden es der Zukunft junger Menschen und unseres Landes, den als richtig erkannten begonnen Weg konsequent fortzusetzen und an veränderte Rahmenbedingungen und Erkenntnisse anzupassen.

2. Bildung ist ein öffentliches Gut

Bildung ist als öffentliches Gut vom Staat zu gestalten, zu verantworten und zu finanzieren. Die Ausgaben dafür, sowie für Wissenschaft und Forschung, müssen erhöht werden. Sie sind Investitionen in die Zukunft.

Bildung muss bis zum Abschluss der Erstausbildung durch eine Steuerpolitik finanziert werden, die nach Leistungsfähigkeit alle Bürger/innen, Kinder erziehende und kinderlose, an der gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe beteiligt. Sie darf nicht über Gebühren finanziert werden. Dafür ist das Steuersystem systematisch zugunsten von Investitionen in Bildung und Wissenschaft zu verändern, zu Lasten von steuerlichen Subventionen, die ihre gesellschaftliche Dringlichkeit verloren haben. Darüber hinaus sind auch in anderen Staaten übliche Steuern wie Erbschafts- und Vermögenssteuern sowie die nicht mehr im vollen Umfang benötigten Goldreserven als Finanzierungsquellen zu erschließen.

Der einzelne Mensch hat Anspruch auf gute Bildung. Aber ebenso ist es für die Gesellschaft überlebenswichtig, Bildung für alle zu sichern.

Bildung ist keine Ware, die man sich angesichts der ungleichen Verteilung des Vermögens leisten kann oder auch nicht. Neoliberale betreiben die Vermarktung der Bildung. Für sie löst der Markt alle Probleme an Stelle des sozial intervenierenden Staates. Angebot und Nachfrage sollten den Umfang der Bildung bestimmen. Der Staat hätte nur noch eine soziale Ausgleichsfunktion, die auch wieder von der Tagespolitik und der Kassenlage abhängig wäre. Wir begrüßen, dass der Bundestag sich mit den Stimmen der Regierungsfractionen im Rahmen der internationalen GATS-Verhandlungen klar gegen die Absicht ausgesprochen hat, Bildung zur handelbaren Ware zu erklären.

Für den Zugang zu Gütern und Positionen in der Gesellschaft ist Bildung unabdingbar. Bildung ist ein tragendes Element der Kultur, die alle Lebens- und Arbeitsformen einer Gesellschaft umfasst. Es ist ein Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf die Befähigung erworben wird, den Anspruch auf Selbstbestimmung zu verwirklichen, diesen Anspruch auch für alle Mitmenschen anzuerkennen, Mitverantwortung für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse zu übernehmen und die eigenen Ansprüche, die Ansprüche der Mitmenschen und die Anforderungen der Gesellschaft in eine vertretbare, den eigenen Möglichkeiten entsprechende Relation zu bringen. Ein so verstandener Bildungsbegriff schließt Bildung als Ware aus und erfordert gleichzeitig Chancengleichheit als oberste Prämisse sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Der Bund muss sich weiterhin an der Bildungsfinanzierung auch im vorschulischen und schulischen Bereich beteiligen. Deshalb muss die Kompetenz des Bundes im föderalen System gestärkt werden. Privates finanzielles Engagement, insbesondere von Stiftungen und Fördervereinen, kann staatliche Ausgaben ergänzen aber nicht ersetzen. Zum Ausgleich von erheblichen Ungleichheiten durch ergänzende private Förderung wird der Staat geeignete Instrumente einsetzen.

Es wird immer wieder die Forderung erhoben, dass neben der Bildungsfinanzierung durch den Staat auch die betroffenen Menschen sich finanziell an ihrer Bildung beteiligen. Dagegen sprechen Gründe der Gerechtigkeit und der Bildungsbeteiligung. Es sollen nicht nur jene zahlen, die unmittelbar betroffen sind, also Kinder haben, sondern auch die Kinderlosen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Erhebung von Bildungsgebühren (Kindertagesstätte, Schule, Hochschule) eine ab schreckende Wirkung auf bildungsferne Schichten ausübt. Der Hinweis auf Stipendien trägt nicht, da deren Umfang und Höhe jederzeit gesenkt werden können, wie beispielsweise der Umgang der Kohl-Regierung mit dem BAföG gezeigt hat.

Eine gute Ausbildung ist die elementare Bedingung für die Gestaltung des eigenen Lebens und für die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Sie darf nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein.

3. Werte

Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz müssen im zusammenwachsenden Europa verstärkt vermittelt werden, insbesondere angesichts zunehmenden rechtsextremen fundamentalistischen und Frauen diskriminierenden Denkens bei Jugendlichen. Werteerziehung ist nur glaubhaft, wenn die Erwachsenen diese Werte mit Leben füllen und sich selbst an die Grundwerte der Demokratie halten. Diese Verantwortung liegt insbesondere bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern.

Die Berliner SPD tritt für eine verstärkte Werteerziehung in der Jugendarbeit, in der Kindertagesstätte, im Schulleben und in allen Unterrichtsfächern der Schule ein. Für die Werteerziehung in der Jugendpolitik - d. h. vor allem auch bei außerschulischer Bildungspolitik - ist die Zusammenarbeit mit demokratischen Jugendorganisationen und -verbänden zu sichern. Das Wissen über die Wertmaßstäbe einer Gesellschaft und die Erfahrung gelebter freiheitlich demokratischer Werte sind Voraussetzungen für die Entwicklung der Heranwachsenden zu selbstbewussten Persönlichkeiten und ihre Befähigung zum engagierten und verantwortlichen Handeln in einer Gemeinschaft.

Die SPD Berlin will daher der politischen Bildung in Schulen und Jugendarbeit wieder einen höheren Stellenwert geben. Sozialkundliche Themen im vorfachlichen Unterricht und das Fach Sozialkunde müssen inhaltlich und im Umfang ausgebaut werden.

Eine zeitgemäße, wertebezogene Bildung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher politischer und religiöser, bzw. weltanschaulicher Auffassungen sich GEMEINSAM mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln, fremde Auffassungen und Lebensformen zu respektieren und zu verstehen. Die SPD Berlin setzt sich deshalb für die Einführung des Faches LER als Pflichtfach ohne eine Abmeldeklausel ein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, noch in dieser Legislatur-Periode ein Konzept zur Finanzierung dieses Schulfaches vorzulegen.

Die schulische Aufgabe einer Wertevermittlung darf nicht an Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften delegiert werden. Ein bekenntnisgebundener Religions- oder Weltanschauungsunterricht kann ein allgemein bildendes Schulfach nicht ersetzen. Deshalb lehnt die SPD Berlin die Einführung eines Wahlpflichtbereiches LER / Religionsunterricht ab.

Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bleiben wichtige Partner für die Schulen. Sie sollen wie bisher einen eigenen bekenntnisgebundenen Unterricht in den Räumen der Schule anbieten und darüber hinaus gemeinsame Projekte der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und in Zusammenarbeit mit dem Fach LER durchführen können.

Die Zulassung kann nur auf der Basis des Grundgesetzes erfolgen und darf keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft diskriminieren. Jedoch soll der Staat gewisse Zulassungsvoraussetzungen festlegen. So kann er prüfen, ob es sich bei den Antragstellern auf Bekenntnisunterricht tatsächlich um Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften handelt; er kann prüfen, ob die einzureichenden Rahmenpläne grundsätzlich mit der Verfassung und den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen konform gehen. Er muss Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte stellen, deren Ausbildung an deutschen Hochschulen oder einer entsprechend anerkannten Hochschule erfolgen muss. Entsprechende Ausbildungsgänge sind auch an Berliner Hochschulen anzubieten. Er kann den Unterricht durch angemeldete oder unangemeldete Unterrichtsbesuche im Rahmen seines Aufsichtsrechts kontrollieren.

4. Vorrang für frühe Erziehung und Bildung

Nur qualifizierte Bildung im Kindergarten, in der Kindertagesstätte und der Grundschule kann die sichere Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn schaffen – dabei müssen sprachliche und andere sozialisationsbedingte Defizite abgebaut werden, bevor die Kinder eingeschult werden. Bildung ist der erste Baustein zur Integration aller in eine demokratische Gesellschaft.

Die Unterfinanzierung der vorschulischen Bildung ist ebenso wie die der Grundschule vorrangig zu korrigieren. Kindertagesstätten sollen als vorschulische Bildungseinrichtungen weiter entwickelt werden und langfristig allen Kindern gebührenfrei offen stehen. Die Bedarfsprüfung für einen Platz in der Kita wird abgeschafft. Gute ganztägige vorschulische Erziehung und Bildung ist auch eine Garantie für die pädagogisch anspruchsvolle Betreuung junger Menschen. Sie entspricht daher auch unserem Leitbild der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der Gleichstellungspolitik und liefert die Voraussetzung dafür, dass auch Väter und Mütter ins Arbeits- und Wirtschaftsleben integriert werden können.

Die Notwendigkeit und Bedeutung einer früh einsetzenden Bildung ist durch die internationalen Vergleichsstudien überzeugend nachgewiesen. Für Deutschland haben sie mehrfach Defizite sowie Unterfinanzierung des Elementar- und Primarbereiches im Vergleich zu den weitergehenden Schulstufen aufgezeigt. Dies gilt leider auch für Berlin, trotz der überdurchschnittlich guten flächendeckenden Versorgung bei den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und die soziale Integration werden in den Kindertagesstätten gelegt. Förderung der Sprachkompetenz und Abbau von individuellen Defiziten sind Kernaufgaben vorschulischer Bildung. Berlin hat mit Sprachstandsfeststellungen und dem Bildungsplan erste Maßnahmen ergriffen. Die gezielte sprachliche Förderung muss allerdings bereits mit dem dritten Lebensjahr einsetzen.

In den sozialen Brennpunkten sind Kindertagesstätten in ihrer Bedeutung als schulvorbereitende Einrichtungen neu zu definieren. Über ihre traditionelle Aufgabenstellung als Sozialisationsinstanz hinaus wächst Kindertagesstätten in diesen Wohngebieten zunehmend immer mehr die Aufgabe zu, bereits im frühkindlichen Alter die Einwirkungen und Folgen des Lebens in einem bildungsfernen Milieu zu minimieren oder auszugleichen.

Folgende Maßnahmen sind zum Teil schon eingeleitet oder werden von uns weiterentwickelt:

- Die Kita-Kostenfreiheit wird schrittweise eingeführt, beginnend für Kinder, die das letzte Jahr einer Kita besuchen.
- Die Mittel für den Abbau sprachlicher und anderer sozialisationsbedingter Defizite werden verstärkt.
- Eine gezielte Aufklärungs- und Werbekampagne für den Kita-Besuch in Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten des Landes und der Bezirke, dem Quartiersmanagement, mit Vereinen und Projekten.
- Kitas und Grundschulen in sozialen Brennpunkten werden personell und materiell mit mehr Ressourcen ausgestattet.
- Die Gruppengrößen dürfen nicht vergrößert werden (max. 15 Kinder pro ErzieherIn), um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten.
- In den Kitas sollen verstärkt Inhalte und Fähigkeiten zum Themenkomplex „Gesundheit – gesunde Ernährung – Sport – Bewegung“ vermittelt werden, da jugendsoziologische Befunde Defizite in diesen Bereichen belegen.
- Die Aus- und Weiterbildung des Lehr- und Erziehungspersonals muss qualitativ und quantitativ der Bildungsaufgabe angepasst werden – insbesondere muss eine Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern erfolgen, um die Sprachkompetenz von Kindern nichtdeutscher Herkunft gezielt fördern zu können. Bis zum Erreichen dieses Ziels ist als eine Übergangsmaßnahme für die sozialen Brennpunktgebiete der Stadt mit der Beschäftigung erwerbsloser Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer zur Förderung der "Sprachkompetenz" in den Kitas zu beginnen.
- Eine verpflichtende Reihenuntersuchung des Entwicklungsstandes bei Kindern im Alter von spätestens vier Jahren, mit der Prüfung der Möglichkeit, verpflichtende gebührenfreie vorschulische Maßnahmen bei Kindern einzuführen, die eine deutlich verzögerte sprachliche oder körperliche Entwicklung aufweisen. In diesem Zusammenhang streben wir an, das letzte Kita-Jahr dieser Kinder kostenfrei zu stellen.
- Die Prüfung und gegebenenfalls eine Änderung der Gesetzeslage, damit bei Kindern, die von Transferleistungen leben, eine Direktüberweisung der Kitakostenbeiträge durch das Sozialamt/Jobcenter an den Kita-Träger erfolgen kann.
- Kurse / Angebote der Familienbildung sollen in Form von „Elternschulen“ in direkter Verbindung mit Kita-Standorten entwickelt und angeboten werden.

Wir treten dafür ein, dass zum nächst möglichen Zeitpunkt die Budgetzuweisung an die Bezirke stärker die dort jeweils vorhandenen besonderen sozialen Bedingungen berücksichtigt, zugunsten von Klassenfrequenzen, Schulversuche, Modellvorhaben und besondere bauliche Bedingungen. So erfordern auch bestimmte Sozialstrukturen in den Kiezen zusätzliche Raumbedarfe bei der Ganztagsbetreuung, als der zu bemessene Raumstandard es vorsieht.

5. Eine Schule für alle

Unsere bildungspolitische Perspektive ist eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der zehnten Klasse gemeinsam und ganztägig lernen und individuell so gefördert werden, dass sie die jeweils ihren Fähigkeiten entsprechenden höchsten Abschlüsse erlangen können. Wir wollen mit Schülern, Eltern, Lehrern, Wissenschaftlern und allen Interessierten einen Dialog führen, wie das Konzept der Gemeinschaftsschule zur Erhöhung von Qualität und Chancengleichheit eingeführt wird.

Es hat sich gezeigt, dass das dreigliedrige Schulsystem aus zwei Gründen den künftigen Herausforderungen nicht gewachsen ist. Zum einen reproduziert es soziale Ungleichheit, weil sozial schwache Schichten in der Regel niedrigere Bildungsabschlüsse erreichen. Zum anderen werden nicht genügend Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme eines Hochschulstudiums befähigt, weil das Potenzial durch zu frühe Selektion und zu wenig individuelle Förderung nicht ausgeschöpft wird. Im Zeichen steigender Anforderungen der Arbeitsmärkte muss die Akademisierungsquote in Deutschland aber steigen.

Berlin hat mit dem neuen Schulgesetz die richtigen Weichen gestellt:

- Die Schulen sind materiell und personell so auszustatten, dass sie alle Schülerinnen und Schüler ausreichend fördern und fordern können. Die Qualität ist über verbindliche Mindeststandards, Schulprogramme und Evaluation zu sichern.
- Die Vorgabe, was eine Schülerin / ein Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt mindestens gelernt haben muss, ist als Lernziel festzulegen und zu kontrollieren. In erster Linie ist die Schule für das Erreichen dieses Zieles verantwortlich, hat aber bei schwierigen Rahmenbedingungen Anspruch auf Unterstützung. Mit den erreichten Schulabschlüssen muss wieder ein gesichertes Bildungsniveau verbunden sein, so dass das gravierende Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Schulen geringer wird.

Die SPD-Fraktion wird aufgefordert, die zweijährigen Erfahrungen mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Berlin auszuwerten und einen Bericht vorzulegen.

Individuelle Förderung – wie sie das neue Schulgesetz vorschreibt – kann nicht durch ein Schulsystem geleistet werden, das auf Ausgrenzung und Aussonderung setzt. Es gilt also, in den nächsten Jahren integrative Elemente in unserem Schulsystem zu verstärken. Dazu ist eine enge Kooperation mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und eine verstärkte Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern von zentraler Bedeutung. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Gesamtschulen arbeiten, sind so zu verbessern, dass ihre Attraktivität für leistungsstarke Schüler/innen und die Förderung von Schüler/innen aus bildungsfernen Elternhäusern gestärkt wird. Dabei muss die Gesamtschule auch inhaltlich weiterentwickelt werden. Die Grundschulen erhalten die Möglichkeit, die inhaltlichen Angebote der grundständigen Gymnasien zu übernehmen. Weitere grundständige Gymnasien werden nicht mehr eingerichtet. Klassenreisen sind unter internationalen und interkulturellen Aspekten wichtige Bestandteile schulischen Lernens und müssen stärker als bisher gefördert werden.

Der Staat trägt die Garantieflicht für vergleichbare Lernergebnisse, aber eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern ist unverzichtbar. Die konstruktive Mitarbeit der Eltern in den Bildungseinrichtungen muss gefördert und eingefordert werden und ist als Recht und als Pflicht zu verstehen. Bildung ist die gemeinsame Sache aller an der Schule Beteiligten. Gerade Eltern aus Schichten, die einen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten haben, müssen stärker als bisher durch konkrete Maßnahmen dafür gewonnen werden, sich für die Bildungsentwicklung ihres Kindes zu interessieren und sie zu begleiten.

Im Mittelpunkt des Bildungsprozesses steht das Kind. Zunächst sind die Lehrkräfte gefordert, mit neuen Lehr- und Lernmethoden die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu erhalten. Es gibt aber auch eine Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und Jugendlichen.

Wer die Qualität der Bildung steigern und sichern will, muss für entsprechende Voraussetzungen sorgen. Durch die Reform der Lehrerausbildung und die Pflicht zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung qualifizieren wir das Personal. Die Eigenständigkeit der Schulen ist im Schulgesetz festgeschrieben und überträgt größere Verantwortung vor Ort. Sie muss konsequent weiterentwickelt werden. Jede Schule entscheidet über die Verwendung ihres finanziellen Budgets und setzt inhaltliche Schwerpunkte.

Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schulen zur Entwicklung und Sicherung ihrer Qualität auch auf die Erfahrungen erfolgreicher anderer Schulen zurückgreifen können. Innerhalb jeder einzelnen Schule muss eine klassenübergreifende Qualitätssicherung erfolgen. Für diese Aufgabe sind Mentorenprogramme zu entwickeln, für die auch (Teil)Freistellungen erfolgen können.

Schule und Jugendhilfe sind in allen Bereichen eng zu verzahnen. Vorrangig in sozialen Brennpunkten müssen an Schulen auch Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen tätig sein. In sozialen Brennpunkten sind alle Grundschulen mit regelfinanzierten Schulstationen auszustatten.

Angesichts der gewaltigen Reformprozesse braucht die Berliner Schule gute und zuverlässige äußere Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine vergleichbar gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln an allen Schulen und die Fortsetzung des Schul- und Sportstättenanierungsprogramms. Die außerunterrichtliche Bildung in Kunst-, Musikschulen, Sportvereinen, Jugendgruppen und Jugendarbeit ist so zu fördern, dass sie für alle zugänglich ist. Sozialverträgliche Gebühren können erhoben werden.

Reformen bedürfen einer ausreichenden Zeit zur Umsetzung und gelingen nur, wenn Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern rechtzeitig in die Entscheidungen einbezogen sind.

Wir werden noch in dieser Legislaturperiode die folgenden Maßnahmen einleiten:

- Schulen in sozialen Brennpunkten werden wie folgt unterstützt:
 - Für ihre Arbeit - Förderung von Sozialkompetenz – erhalten sie sozialpädagogische Unterstützung durch an den Schulen beschäftigte Sozialarbeiter. Jugendhilfe findet auch in der Schule statt.
 - Die Schulen erhalten zusätzliche Honorar- und Sachmittel für schulbegleitende und außerschulische Aktivitäten sowie zum Aufbau von Klassenbüchereien.
 - In den Grundschulen wird die Einrichtungsfrequenz auf 20 Schüler abgesenkt und schrittweise auf alle Klassenstufen ausgeweitet.

- Die Einrichtungsfrequenz der Gesamtschule, Realschule und des Gymnasiums - mit Ausnahme der Sonderschulen - wird auf 25 Schüler festgesetzt. Diese Maßnahmen werden ebenfalls schrittweise auf alle Klassenstufen übertragen.
- Für Kinder, die den Sprachtest nach dem neuen Schulgesetz vor Aufnahme in die Schulanfangsphase nicht bestanden haben, werden die vorschulischen Sprachförderkurse auf 20 Unterrichtsstunden wöchentlich ausgeweitet.
- Nutzung der Möglichkeiten flexibler Förderangebote, z.B. durch Verstärkung des Teilungsunterrichts
- Vorrangige Einführung von gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten
- Konsequente Umsetzung des Ausbaus der Hortbetreuung an allen Schulen
- Das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm wird mindestens im gegenwärtigen finanziellen Umfang beibehalten.
- Bei der Schulanmeldung zur flexiblen Schulanfangsphase wird das durchgeführte Verfahren (Deutsch plus) durch eine Überprüfung des aktiven Wortschatzes, die Erstellung von konkreten Förderprofilen und vorschulische Sprachförderung ergänzt.
- Europa-Schul-Klassen werden nur noch an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe eingerichtet.
- Das Kompetenzzentrum für DaZ in Berlin (Lehr- und Lernwerkstatt DaZ) soll für die Lehrerfortbildung weiter ausgebaut werden und Koordinierungsfunktion für weitere dezentrale DaZ-Lernwerkstätten erhalten.
- In der Hochschulausbildung für Lehrer in Berlin muss DaZ als Querschnittsaufgabe in den Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken angeboten werden.
- Die Lerninhalte der Gesundheitserziehung und der Ernährung müssen an allen Schularten verstärkt werden.

6. Außerschulische Jugendbildung

Die außerschulische Jugendbildung in Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten, bei Jugendverbänden und weiteren Angeboten der Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil des Berliner Bildungswesens. Der zentrale Auftrag von Jugendarbeit ist allgemeine Bildung in Verbindung mit politischer, sozialer, kultureller, gesundheitlicher, ökologischer und technischer Bildung.

Der größte Teil der Bildungsprozesse findet bei Kindern und Jugendlichen im Bereich informeller Bildung statt. Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Problemlösungsfähigkeit, Engagement, welche die Basis für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen sind, werden überwiegend nicht im formalen Schulunterricht erworben, sondern in der Lebenswelt der jungen Menschen. Das Gelingen von Bildungsprozessen setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche eine geeignete Förderung auch für ihre informelle Bildung erhalten. Die außerschulische Jugendbildung in Einrichtungen und durch die Angebote der Jugendarbeit bietet gute Voraussetzungen für die fördernde Rahmung dieser Bildungsprozesse.

Der Erfolg des deutschen Bildungswesens hängt davon ab, dass schulische und außerschulische Bildung künftig vermehrt zusammenwirken. Hierfür ist notwendig:

- die finanzielle Absicherung der Berliner Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit,
- der Ausbau von ganzheitlichen und Lebenswelt bezogenen Lernformen wie der Projektarbeit in Kooperation aller Bildungsbereiche,
- der konzeptionelle Ausbau der Jugendarbeit als Angebot außerschulischer Bildung

7. Gute Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen

Die erfolgreiche Reform des Bildungswesens hängt entscheidend von der Qualifikation und dem Engagement der Pädagoginnen und Pädagogen ab.

Die Hochschulen müssen eine berufsbezogene Ausbildung für die Tätigkeit in Bildungseinrichtungen gewährleisten. Das Abgeordnetenhaus hat mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes die erste gesetzliche Grundlage für eine berufsbezogene Ausbildung geschaffen. Im Rahmen der Hochschulverträge wird Berlin weitere Qualitätsanforderungen durchsetzen, (u.a. Lehrerbildungszentrums, Professionalschool, Anforderungsprofile)

Zudem ist Berlin Vorreiter in Hinsicht auf Europaschulen, Internationale Schulen und der Einrichtung von bilingual unterrichteten Klassenzügen. Deshalb muss endlich damit begonnen werden einen diesen Anforderungen entsprechenden Ausbildungszweig im Rahmen des Hochschulstudiums zu etablieren. Hierbei empfiehlt sich das Modell der bilingualen Zusatzqualifikation bzw. des bilingualen Zusatzzertifikats. Ferner ist auch die Europakompetenz der Lehrkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung zu fördern, beispielsweise durch einen verstärkten Austausch von Lehrkräften.

Mit der eindeutigen und zu begrüßenden Positionierung, dass die Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind in denen die vorschulische Erziehung stattfindet, stellt sich die Frage nach der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und den Qualitätsstandards. Wie in anderen Staaten sollen auch in Deutschland die Erzieher/innen an Hochschulen ausgebildet werden. Die Bundesländer haben sich bisher mehrheitlich aus besoldungspolitischen

Gründen nicht dazu bereit gefunden. Berlin hat im Alleingang zunächst einen Modellversuch eingerichtet. Berlin soll ihn zur Regelausbildung weiter entwickeln und sich auf Bundesebene offensiv dafür einsetzen.

Starre Laufbahnregelungen behindern eine flexible und leistungsbezogene Besoldung. Deshalb werden alle neu einzustellenden Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bildungsbereichen im Angestelltenverhältnis beschäftigt und leistungsbezogen vergütet. In den kommenden Jahren werden Lehrer und Lehrerinnen in hoher Zahl in den Ruhestand gehen. Absolvent/innen Berliner Hochschulen wandern bereits jetzt in andere Bundesländer ab, da es in Berlin nicht genügend freie Stellen gibt. Um zu erwartende Personallücken zu vermeiden, wollen wir mittels einer Vorgriff-Finanzierung junge Lehrer und Lehrerinnen bereits jetzt einstellen.

Wir streben an, folgende Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen:

- Im Zusammenhang mit dem Modellversuch an der Alice-Salomon-Fachhochschule wird eine berufsbegleitende Fortbildung für Erzieher/innen eingerichtet.
- In der Lehrerbildung werden berufsbezogene Wissenschaften einschließlich der Praxis bereits im Bachelor-Studium ausreichend verankert.
- Ein hochschulübergreifendes Lehrerbildungszentrum wird eingerichtet.

8. Reform der beruflichen Bildung

Bildung ist wesentlich auch Berufsbildung. Deshalb haben alle Jugendlichen einen Anspruch auf eine qualifizierende Ausbildung im dualen System, in außerbetrieblichen oder vollschulischen Ausbildungsgängen. Wir begrüßen dabei die vielfältigen Anstrengungen, die die rot-grüne Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt 1998 unternommen hat, mit denen die eineinhalb Jahrzehnte des schlichten Aussitzens der Jugendarbeitslosigkeit beendet worden sind.

Mehr als zehntausend Jugendliche finden jährlich in Berlin keinen Ausbildungsplatz im dualen System. Wir fordern die Wirtschaft auf, ihrer Ausbildungsverpflichtung stärker nachzukommen als bisher. Eine Ausbildungsplatzumlage der Wirtschaft ist sinnvoll, falls die Unternehmen nicht aus eigenen Kräften, wie im Ausbildungspakt vereinbart, genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die Erhebung einer Ausbildungsplatzumlage sollte dann als ein erster Schritt zu einem nationalen Ausbildungsfonds genutzt werden.

Das duale System ist ein erhaltenswertes, aber reformbedürftiges Modell. Die gespaltene rechtliche Zuständigkeit für die Berufsbildung bei Bund, Ländern und Sozialpartnern gefährdet zunehmend den Bestand des gesamten Bildungsgebäudes und behindert eine wirksame Reform mit dem Ziel einer Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Das bestehende System ist zudem nur eingeschränkt mit den laufenden Reformen auf EU-Ebene (Kopenhagen-Prozess) vereinbar.

Da die Wirtschaft ihre Aufgabe, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung zu stellen insbesondere in Berlin und in den neuen Bundesländern nicht mehr ausreichend wahrnimmt, müssen auch alternative Ausbildungsgänge ausgebaut und als gleichberechtigt anerkannt werden. Das bestehende Prüfungssystem sollte durch ein System ersetzt werden, das die Lernerfolge auf festgelegten Stufen in definierten Ausbildungsabschnitten und bei anerkannten Qualifizierungsbausteinen zertifiziert. Die gewonnenen Kompetenzen und Fertigkeiten sind in einem individuellen Berufsbildungspass zu dokumentieren. Die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft soll verbessert, eine stärkere Berufsorientierung in der Sekundarstufe I aller allgemein bildenden Schulen verankert und das Fach Arbeitslehre gestärkt werden.

In Berlin verfügen mehr als die Hälfte der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine neue Ausbildungsoffensive liegt im Interesse der Berliner Jugendlichen und ist zugleich eine Voraussetzung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Berlin. Berufliche Qualifizierung ist zugleich präventive Sozialpolitik. Die SPD begrüßt die unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters 2004 gestartete Ausbildungsinitiative. Die SPD-Fraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, auch in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit die Berliner Ausbildungsinitiative fortzusetzen.

Die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes verlangen nach innovativen berufsbildungspolitischen Konzepten, um den künftigen Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften decken zu können. Europa bemüht sich um die gemeinsame Entwicklung von Bildungsangeboten. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems kann international nur mit mehr Transparenz, Anrechnung und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen zwischen den fragmentierten Einzelteilen des deutschen Bildungssystems ausgebaut werden.

Die vom Deutschen Bundestag verabschiedete Novelle des Berufsbildungsgesetzes bringt entscheidende Verbesserungen. Erreicht wurde die erleichterte Anrechnung von schulischen Wartezeiten und sonstigen Vorqualifikationen auf eine sich anschließende betriebliche Ausbildung sowie - zeitlich befristet - der Zugang für Jugendliche mit vollzeitschulischer Ausbildung zu den Kammerprüfungen. Dies ist jedoch nur ein erster Schritt zu einer umfassenden Reform der Berufsausbildung. Für eine solche Reform müssen die bislang getrennten Zuständig-

keiten (Bund, Länder und Sozialpartner) rechtlich zusammengeführt werden. Die Dualen Ausbildungen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (Sozial- und Gesundheitsberufe) müssen in einer Novelle in die Zuständigkeit dieses Bundesgesetzes gelangen und gebührenfreie Ausbildungen ermöglichen. Im Zusammenhang einer Neuordnung der Berufsbildung muss auch das Problem gelöst werden, dass in der beruflichen Erstausbildung außerhalb des dualen Systems z.B. für Sozial- und Gesundheitsberufe, gemeinnützige und kommerzielle Schulen hohe Gebühren verlangen (bis zu 2000 Euro pro Jahr).

Das Berufsbildungsreformgesetz ist in Berlin durch enge Kooperation der beteiligten Senatsverwaltungen mit der Wirtschaft zügig umzusetzen. Auch müssen die Lernorte mit dem Ziel einer engen Verzahnung der Lerninhalte und der organisatorischen Abläufe kooperieren.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Berufsausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen gelegt werden, die eine reguläre Berufsausbildung aus unterschiedlichen Gründen nicht durchstehen:

- Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, müssen systematisch Aussagen über den Grad ihrer Ausbildungsfähigkeit gewonnen werden.
- Die positiven Erfahrungen mit der Modularisierung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen aus dem dualen Modellversuch MDQM müssen in den Lehrgängen der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen angewandt und weiter entwickelt werden.
- Darüber hinaus sind weitere Systeme einer Berufsausbildung in modularen Qualifizierungsbausteinen anzubieten, die auf einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgerichtet sind. Diese Systeme erstrecken sich von der Berufsvorbereitung über eine geförderte Qualifizierung oder Beschäftigung bis hin zur beruflichen Nachqualifizierung. Vermittelte Ausbildungsbestandteile werden entsprechend zertifiziert.
- Gleichzeitig sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Jugendlichen ausbildungsfähig aus der Schule zu entlassen. Erhebungen machen deutlich, dass die von der Wirtschaft beklagten Kompetenzmängel bei vielen Jugendlichen tatsächlich vorhanden sind. Etwa die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden wurde von der Agentur für Arbeit als schwer oder nicht vermittelbar eingestuft.

9. Hochschulen stärken – Studierende fördern

Deutschland liegt mit der Zahl der Hochschulabsolventen international nur im Mittelfeld. Die Studienanfängerquote konnte in den letzten Jahren bereits von 28 % auf 36 % gesteigert werden, aber sie muss weiter erhöht werden. Wir werden das Bildungssystem so qualifizieren, dass auch die Zahl der Studienberechtigten um mindestens 2 % und die der Absolvent/innen um 10 % gesteigert werden kann. Die Berliner Hochschulen müssen effizienter und effektiver werden. Die weit gehende Autonomie der Hochschulen in Berlin, die demokratische Gruppenhochschule und die verfasste Studierendenschaft bleiben im Rahmen der staatlichen Verantwortung für die Bildungspolitik gesichert. Die Zahl der vorzeitigen Studienabbrüche muss u.a. durch eine verbesserte Betreuung der Studierenden an den Hochschulen gesenkt werden (Studienberatung, Mentoren- und Tutorenprogramme). Die Studierenden sollen nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums frei wählen können, ob sie in das Master-Studium gehen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen.

Die politisch von uns gewollte größere Autonomie der Hochschulen muss in einem ausgewogenen Verhältnis zur staatlichen Gesamtverantwortung stehen, die durch das Instrument der Hochschulverträge gesichert bleibt. Der Staat leistet keine Finanzierung für den laufenden Betrieb privater Hochschulen.

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist die zweite Säule individueller Bildungsförderung durch den Staat. Die Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung ist für viele eine starke Belastung, selbst für Mittelschichten. In sozial schwachen Familien beeinträchtigt sie die Bereitschaft zu weiterführender Bildung. Deshalb muss das BAföG weiterentwickelt und den tatsächlichen sozialen Gegebenheiten in unserem Land angepasst werden. Die Ausbildungsförderung wird zu einer elternunabhängigen Förderung ausgebaut, die direkt an die volljährigen Lernenden ausgezahlt wird. Die rot-grüne Bundesregierung hat das unter der CDU vernachlässigte und bis zur Unkenntlichkeit abgebaute BAföG erheblich reformiert und ausgebaut.

Für den Hochschulzugang darf es keine finanziellen Zugangshürden geben. Studiengebühren für das Erststudium hat die SPD mehrfach mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach der Aufhebung des rahmenrechtlichen Verbots von Studiengebühren durch das Bundesverfassungsgericht vom 26. Januar 2005 droht durch einseitige Schritte CDU-geführter Landesregierungen ein bundesweiter Druck zur Einführung von Studiengebühren. SPD-geführte Länder wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erwägen deshalb Regelungen zur Begünstigung von Landeskindern. Als Alternative zu Studiengebühren plädiert die Berliner SPD für ein Studienkontenmodell, das nach in Anspruch genommener Lehrleistung und nicht nach Zeit zur Verfügung steht. Damit wird auch unbürokratisch ein Teilzeitstudium aus beruflichen, familiären oder anderen Gründen ermöglicht. Das Modell verbindet die Vorteile eines gebührenfreien Erststudiums mit den steuernden Vorteilen eines Gebührenmodells. Die hochschulinterne Mittelzuweisung nach Leistungen in der Lehre ist damit ein wirksames Steuerungsinstrument für die Verbesserung des Lehrangebots. Das Modell steuert aber auch das Verhalten der Studierenden, sowohl bei der Zeiteinteilung des Studiums wie bei den Ansprüchen an das Lehrangebot der Hochschulen. Mit der Einführung von Studienkonten ist über einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und der Finanzierung für ausländische Studierende durch den Bund zu verhandeln. Das Studienkontenmodell ermöglicht eine Verrechnung von Leistungen zwischen Bundesländern und mit dem Bund. In jedem Fall ist zu vermeiden, dass Berliner Abiturientinnen und Abiturienten

aufgrund der Einführung von Studiengebühren in anderen Bundesländern Nachteile erleiden. Das Land Berlin hat hier mit angemessenen "Landeskinderregelungen" frühzeitig gegenzusteuern.

10. Lebenslanges Lernen fördern

Die Notwendigkeit zur Weiterbildung nach der Erstausbildung als lebenslanges Lernen ist inzwischen unumstritten. Sie wird im Wesentlichen nicht staatlich finanziert und ist durch Lernzeitkonten, Bildungsurlaub, Bildungssparen, steuerliche Absetzbarkeit und einen zu schaffenden Weiterbildungsfonds finanziell zu sichern und auszubauen.

Der Staat hat in bestimmten Bereichen eine ergänzende finanzielle Verpflichtung. Dazu gehören:

- Beim Nachholen schulischer Abschlüsse hat der Staat eine volle finanzielle Verpflichtung für den öffentlichen Zweiten Bildungsweg, der dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend auszubauen ist. In der Struktur der Einrichtungen, den Lehrplänen und Methoden sind die häufig sehr unterschiedlichen Eingangskompetenzen der Teilnehmer/innen sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrungen zu berücksichtigen.
- Weiterbildung für Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt
- Sicherung der politischen Weiterbildung, insbesondere durch Grundfinanzierung der Bildungsträger
- Finanzierung der Volkshochschulen als staatliche Träger der Weiterbildung zu sozialverträglichen Gebühren.

Sie soll zum einen von den Nutzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des zu erwartenden Nutzens finanziert werden. Bildungssparen und steuerliche Absetzbarkeit erleichtern die Finanzierung. Zum anderen sind auch die Unternehmen an der Finanzierung zu beteiligen. Ein Bildungsfonds ist hierzu ein geeignetes Instrument.

Neben der Weiterbildung im Berufsleben muss das Nachholen von schulischen Erstabschlüssen gefördert werden, ebenso die Weiterbildung und Umschulung bei Arbeitslosigkeit. Ein niedriger Bildungsabschluss korrespondiert mit einer geringen Teilnahme an Weiterbildung. Die Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung (politisches und kulturelles Lernen) ist seit 2000 zurückgegangen. Bundesländer und Kommunen müssen weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung entsprechend sichern. Volkshochschulen und freie Träger können ihre Aufgaben nur bei ausreichender öffentlicher Finanzierung wahrnehmen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung auf Beschluss des Bundestages eine Expertenkommission eingesetzt hat, deren Vorschläge im Schlussbericht sich weitgehend mit sozialdemokratischen Vorstellungen decken.

Wichtiger noch ist es, flächendeckend über die unüberschaubare Vielzahl entsprechender europäischer und nationaler Förderprogramme aufzuklären. Es wird daher die Einrichtung einer entsprechend ausgestatteten Anlaufstelle im Land Berlin gefordert, deren Aufgabe es sein wird, individuelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten etwa für Weiterbildung im Berufsleben, aber auch für Erstausbildungen nachzuweisen und dem einzelnen den Zugang hierzu zu ermöglichen.

Die Weiterbildung und Umschulung im Falle von Arbeitslosigkeit ist auch in Zukunft für alle Betroffene sicher zu stellen und einer Qualitätsoffensive zu unterziehen. Die Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen während und anschließend an die Elternzeit ist weiter zu erleichtern und mittelfristig durch verlängerten Leistungsbezug zu fördern.

Die beste Weiterbildungspolitik greift jedoch bereits weit vor dem Eintritt drohender Arbeitslosigkeit. Beschleunigtem Strukturwandel und den damit einhergehenden Verlust der klassischen Lebensstellung, sowie der Ausweitung von Randbelegschaften ohne faktischen Zugang zu betrieblichen Weiterbildung stellen wir unser Leitbild der mitlernenden Biographie zur Seite. Zentral geführte und neben der Arbeitszeit als Beitrag der ArbeitnehmerInnen, maßgeblich über Bildungsgutscheine gebildete Lernzeitkonten, gewährleisten eine nicht durch Job-Wechsel gefährdete finanzielle Grundlage für die Inanspruchnahme von gesetzlich abgesicherten Lernzeitphasen schon während eines noch bestehenden Beschäftigungsverhältnisses. Die Job-Center erstellen dabei regelmäßig auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Weiterbildungsfahrpläne. Dabei vernetzen wir den Lernort Betrieb mit den Möglichkeiten der externen Träger und öffentlicher Bildungseinrichtungen.

Für die Berliner SPD ist dabei die rechtzeitige gezielte Kompetenzentwicklung im Rahmen lernender Regionen ein zentraler Pfeiler erfolgreicher regionaler Strukturpolitik. Wir wollen alle Berlinerinnen und Berlinern an den Chancen unserer Metropole im Wandel beteiligen.

Neben der weitergehenden Öffnung der Hochschulen für Weiterbildungsangebote, ist allerdings eine Beschreibung der Berufsbilder in Form von zertifizierten Teilqualifikationsbausteinen Voraussetzung für die rechtzeitige Anpassung der eigenen Qualifikation an die beschleunigten Innovationsprozesse und gestiegenen Anforderungen an Technologiekompetenz.

Anlage A

Im Schulgesetz vom 1. Februar 2004 umgesetzte Beschlussfassung des Landesparteitages vom April 2001 zum Thema Schule:

- **Frühere Einschulung ab 5,5 Jahren um soziale Nachteile früh auszugleichen (§§ 42, 129 SchulG)**
- **Schulanfangsphase**
 - (Regelfall zwei Schuljahre, aber auch ein oder drei Jahre möglich) jahrgangsübergreifendes Lernen, Lern-tempi je nach Entwicklungsstand Individualisierung von Bildungsgängen, individuelle Förderung. (§ 20, § 131, § 129)
- **Stärkung der sechsjährigen Grundschule**
 - zusätzlicher Deutschunterricht in Klasse 2 und Beginn der 1. Fremdsprache ab Klasse 3 bereits eingeführt; Ausbau des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in Klasse 5 und 6
 - Aufbau und Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen
 - Ausbau aller Grundschulen bis 2006 zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule (7.30-13.30 Uhr)
 - Mehr als 30 % aller Berliner Schulen sind schon jetzt Ganztagschulen. Weiterer Aufbau von Ganztagsangeboten. (§§ 19, 20 sowie 131 SchulG)
- **Integration durch Bildung**
 - Programm zur Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache. Schlüsselqualifikation deutsche Sprache
- **Reform der Rahmenlehrpläne in Grund- und Oberschulen**
 - Standardsicherung und Qualitätskontrolle
 - Einführung von Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und mittleren Bildungsabschluss nach Klasse 10; Normierung der von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards zu 2006
- **Erweiterte Verantwortung der einzelnen Schule in pädagogischen, finanziellen, personellen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten**
- **Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur**
 - zwei Geschwindigkeiten (Regel 12 Jahre; 13 Jahre möglich) (§§ 28, 129 SchulG)
 - Reform der Lehrerausbildung
 - Lehrerbildungsgesetz grundlegend reformiert (inhaltlich und strukturell)
- **Zusammenarbeit von Schule und Jugend zusätzlich verstärkt (§§ 4 Abs. 1, 5, 19 Abs. 5, 20 Abs. 6, 111 Abs. 1, 115 Abs. 4 SchulG)**
- **Vorrang für Integration**
 - sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schule wird gesetzlich erstmals festgeschrieben (§ 4 Abs. 3 SchulG)
- **Doppelt qualifizierende Bildungsgänge im beruflichen Bereich werden ausgebaut (§ 33 SchulG)**
- **Mit der Berufsoberschule wird eine neue berufliche Schulart geschaffen (§ 32 SchulG)**

Weitere Anträge zum Thema Bildung

**Antrag Nr. 02/II/05
KDV TempSchön**

Annahme i.d.F.d.AK:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat werden aufgefordert, sich für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen in der Föderalismuskommission und im Rahmen dieser Verhandlungen für eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes in Grundfragen des Bildungswesens einzusetzen.

**Antrag Nr. 03/II/05
KDV Pankow**

Erledigt durch Leitantrag

Die SPD fördert bei der Reform des Berliner Bildungssystems:

- Kinderbetreuung bis zur 4. Klasse von 6-18 Uhr, in Ausnahmen bis zur 5. Klasse
- Oberschule von der 1. bis zur 10. Klasse
- Abiturstufen von der 10. bis zur 12. Klasse
- Berufsausbildung mit Abitur

Wiedervorlage

**Antrag Nr. 35/III/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)
KDV CharlWilm**

Annahme

Der Senat und das Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms ein für den Kita-Bereich zugeschnittenes Investitionsprogramm (analog der bewährten Praxis des Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramms) zu beschließen.

**Antrag Nr. 04/II/05
KVV Lichtenberg**

Erledigt durch Leitantrag

Bildung hat für die Berliner SPD weiterhin Priorität. Daran ändert auch die Haushaltssituation des Landes nichts. Bildung ist die Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum. Ihre finanzielle und inhaltliche Gestaltung hat aufgrund folgender Prämissen zu erfolgen:

1. Bildung ist ein öffentliches Gut. Es dient im Wesentlichen der Gesellschaft, die insbesondere wirtschaftlich von qualifizierten und gut ausgebildeten Menschen profitiert. Insofern hat der Staat seiner Verantwortung für Bildung und Wissenschaft vor allem durch die Bereitstellung von Institutionen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine breite und gute Bildung zu sorgen.
2. Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Die Berliner SPD initiiert daher eine politische und verfassungsrechtliche Debatte über die Frage, ob die grundgesetzlich verankerte Kreditobergrenze sich ausschließlich auf Sachinvestitionen bezieht oder nicht vielmehr auf Investitionen "in die Köpfe" erweitert werden muss.
3. Bildung fängt in der Kita an. Dem Elementarbereich ist daher auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei kommen den Kindertagesstätten vor allem die Aufgaben der Förderung sozialen Verhaltens und der Sprachförderung zu. Es gilt, diesen Aufgabenbereich auszubauen und zu verbessern. Zugleich ist dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes und attraktives Betreuungsangebot geschaffen wird. Mittelfristig ist in dem Maße wie Erzieherinnen und Erzieher an Fachhochschulen ausgebildet werden eine Kita-Pflicht ab 3 Jahren einzuführen.
4. Die Finanzierung der allgemein bildenden Schulen bleibt Aufgabe des Staates. Eine Beteiligung von Eltern an den Kosten der Schulbildung über das im Bereich der Lernmittel beschlossene Maß hinaus lehnen wir ab. Modelle zur Kostenreduzierung der Elternbeteiligung an den Lernmitteln werden weiter gefördert. Notwendige Investitionen in Schulen werden gewährleistet; das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm wird ausgebaut.
5. Das Erststudium bleibt auch zukünftig bis zum ersten Studienabschluss (Diplom bzw. Master – kein Bachelor) gebührenfrei. Der Staat hat auch weiterhin die Pflicht, den Zugang zu tertiären Bildungseinrichtungen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation Studierender zu gewährleisten. Die mittelfristige Erhöhung der Absolventenquote an Fachhochschulen und Universitäten trägt zu gesellschaftlichem Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum bei. Studiengebühren werden den Zugang zum Studium aber eher verhindern. Um den zu erwartenden Druck durch die Einführung von Gebühren in anderen Bundesländern abzumildern, ist allerdings die Einführung von Studienkonten bei gleichzeitiger Durchsetzung eines Bildungsfinanzausgleichs unerlässlich.
6. Die berufliche Erstausbildung bleibt weiterhin Aufgabe der Wirtschaft. Das System der dualen Berufsausbildung hat sich bewährt, Wirtschaftsunternehmen tragen hier die Hauptlast der Ausbildungsfinanzierung. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren die Situation bei den LehrstellenbewerberInnen dadurch verschärft, dass immer weniger Betriebe ausbilden und sich aus ihrer Verantwortung zurückziehen. Der Staat ist hier in zunehmendem Maße eingetreten, um durch Maßnahmen in der beruflichen Bildung die Ausbildungslücke zu schließen. Die Berliner SPD erwartet, dass dieser Entwicklung entgegengesteuert wird. Neben der in der Diskussion immer wieder geforderten Ausbildungsplatzabgabe - an der wir uneingeschränkt festhalten - sind Modelle wie Berufsbildungsfonds z.B. zur Finanzierung von Ausbildungsverbänden einzuführen.
7. Der Bereich der Weiterbildung ist auszubauen. Weiterbildung in Deutschland zeichnet sich durch ein Nebeneinander staatlicher und privater Institutionen aus. Die Heterogenität ist in diesem Bereich, der zumindest teilweise durch Eigenbeiträge der NutzerInnen finanziert wird, durchaus wünschenswert.

8. Bildungsfinanzierung muss sozial gerecht erfolgen. Deshalb fordert die Berliner SPD den Erhalt der Mittel der Wirtschaft für die Bildung, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bildungspolitik und eine sachgerechte Verteilung der Mittel. Hierbei ist vor allem vorhandenes Vermögen in die Berechnung von Steuern und Abgaben einzubeziehen. So ist denkbar, einen Teil der Einnahmen durch Vermögens- und Erbschaftssteuern gezielt für Ausgaben im Bildungsbereich einzusetzen.

Die Berliner SPD ist sich der Bedeutung der Finanzierung von Bildung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bewusst. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden daher aufgefordert sicherzustellen, dass der Schwerpunkt der Politik bei konsumtiven und investiven Ausgaben im Bereich von Bildung und Wissenschaft liegt.

Antrag Nr. 05//05

Erledigt durch Leitantrag

Abt. 11/ Pankow

An Berliner Schulen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab Beginn des Schuljahres 2008/2009, die Lernmittelfreiheit wieder gewährleistet.

Schülerinnen und Schüler haben gemäß Grundgesetz ein Anrecht auf das öffentliche Gut Bildung. Dieses wird durch die Schulpflicht und die Verwaltung der Schule als öffentliche Einrichtungen manifestiert. Demzufolge muss die Schulbildung als staatliche Aufgabe vollständig durch die Allgemeinheit finanziert werden und darf nicht alleine von jenen gezahlt werden, die schulpflichtige Kinder haben. Dies gilt somit auch für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln.

Antrag Nr. 06//05

Erledigt durch Leitantrag

Abt. 76/CharlWilm

Abt. 12/FrhainKreuz

Die Berliner SPD stellt fest:

1. Nur die Finanzierung der Bildungseinrichtungen durch den öffentlichen Haushalt kann das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche, egal welcher Herkunft (Art. 20 der Berliner Verfassung), garantieren! Bildung beginnt in den Kindereinrichtungen und endet mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Jedem Kind ist der kostenlose Zugang zu qualifiziert ausgestatteten Bildungseinrichtungen zu garantieren.
2. Bildung kostet Geld. Bildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und ist von daher eine originäre Aufgabe des Staates. Die Finanzierung der Bildung ist durch eine Steuerpolitik, die dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit entspricht, zu gewährleisten.

Deshalb werden SozialdemokratInnen im Senat und Abgeordnetenhaus aufgefordert, gestützt auf die gesamte Partei dafür streiten, dass

- der Zugang zu den Kindereinrichtungen halbtags kostenlos wird;
- die gebundene Ganztagschule ausgebaut wird;
- der Schulbesuch kostenlos für die Schüler bleibt.

3. Kindertagesstätten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten sind finanziell und personell so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben qualifiziert nachkommen können, Kinder und Jugendliche zu bilden und zu fördern. Das verlangt aktuell insbesondere für die ersten Schuljahre kleinere Klassen (max. 16 Schüler), aber auch die personelle und materielle Ausstattung der Schulen so zu gewährleisten, dass kein Unterricht mehr ausfällt bzw. qualifizierte Vertretungen gewährleistet werden.

Antrag Nr. 07//05

Erledigt durch Leitantrag

KDV CharlWilm

Alle Kinder, die im darauf folgenden Jahr schulpflichtig werden, sollen sich einem Sprachtest unterziehen, der

- a) von Fachleuten durchgeführt wird,
- b) auch von diesen korrekt ausgewertet wird,
- c) den entsprechenden Qualitätskriterien standhält und
- d) nicht ständig jährlich beliebig verändert und ausgetauscht wird, um tatsächlich auch Vergleiche ziehen zu können.

Dies ist im Kita-Gesetz und im Schulgesetz zu verankern.

Antrag Nr. 08//05

Erledigt durch Leitantrag

Abt. 76/CharlWilm

Alle Kinder, die im darauf folgenden Jahr eingeschult werden und einen qualifizierten Sprachtest nicht bestanden haben, sind zu fördern, damit sie die notwendigen Voraussetzungen für die Eingangsstufe erlangen können. Hierzu ist in den Kitas entsprechend ausgebildetes, zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, da der Hinweis auf das Bildungsprogramm für die Förderung dieser Kinder allein nicht ausreichend ist.

Die Kita-Personalverordnung ist dahingehend zu verändern.

**Antrag Nr. 09//05
KDV FrhainKreuz**

Beschluss siehe Ende Antragstext

Sprachförderung ist eine Grundvoraussetzung für steigende Chancen sozial benachteiligter Kinder, insbesondere für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, in den sozialen Brennpunkten der Innenstadt Berlins. Deshalb sollen umgehend folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachförderung in den Innenstadtteilen umgesetzt werden:

1. Im Bereich der Kindertagesstätten ist eine verpflichtende Sprachdiagnostik zum 4. Lebensjahr umgehend einzuführen. Bei sprachlichen, motorischen und/oder sozial bedingten Defiziten müssen sofortige, verbindliche Fördermaßnahmen unter Einbeziehung von qualifizierten Programmen einsetzen.
2. Die notwendige berufliche Weiterqualifizierung der ErzieherInnen ist verpflichtend und vorrangig zu gewährleisten, vordringlich im Bereich der Sprachförderung.
3. Bei der Schulanmeldung zur flexiblen Schulanfangsphase wird das durchgeführte Verfahren (Deutsch plus) durch eine Überprüfung des aktiven Wortschatzes, die Erstellung von konkreten Förderprofilen und vorschulische Sprachförderung ergänzt.
4. Die sich daran anschließenden Vorkurse werden von VorklassenerzieherInnen und LehrerInnen durchgeführt. Entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich vorschulischer Sprachförderung sind sofort anzubieten.
5. Der zu erwartende Zeitaufwand bei der Entwicklung von Schulprogrammen darf nicht zu Lasten einer effizienten Förderung mehrerer Schülerjahrgänge gehen. Es müssen umgehend fächerübergreifende Sprachförderprogramme für die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Kindern verbindlich entwickelt werden. Es ist zu gewährleisten, dass die hierfür notwendigen Sprachförderstunden zweckgebunden zugewiesen werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass diese Stunden auch tatsächlich erteilt werden.
6. Programme der Jugendhilfe für die Sprach- und Bildungsförderung ergänzen die schulischen Angebote. Vor allem an offenen Ganztagsgrundschulen werden auch am Nachmittag Module zur Bildungs- und Sprachförderung angeboten.
7. Das Kompetenzzentrum für DaZ in Berlin (Lehr- und Lernwerkstatt DaZ) soll für die Lehrerfortbildung weiter ausgebaut werden und Koordinierungsfunktion für weitere dezentrale DaZ-Lernwerkstätten erhalten.
8. Die Erfolge der Schulen in der Sprachvermittlung müssen bis zur Klasse 10 evaluiert werden. Bei schlechten Ergebnissen in Querschnitt- und Längsschnittuntersuchungen soll dort eine externe Schulberatung und eine Organisationsentwicklung zur besseren Sprachförderung initiiert werden.
9. In der Hochschulausbildung für Lehrer in Berlin muss DaZ als Querschnittsaufgabe in den Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken angeboten werden.
10. Zweisprachigkeit ist als besondere Qualifikation für den Arbeitsmarkt anzuerkennen. Die Muttersprache der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache wird zur Erlangung dieser Qualifikation gefördert, wenn die Aneignung von Deutsch als allgemeiner Verkehrssprache nicht darunter leidet.

**Punkte 1 bis 6 und Punkt 8 Erledigt durch Leitantrag (K)
Punkte 7 und 9 Annahme und Einfügung Kapitel 5, Absatz 11 als neue Spiegelstriche (K)
Punkt 10 Ablehnung (K)**

**Antrag Nr. 10//05
Abt. 76/CharlWilm**

Ablehnung

Die Kita-Personalverordnung des Landes Berlin ist dahingehend zu verändern, dass der sozialkulturelle Zuschlag für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache wieder von 40 % auf 30 % zurückgefahren wird, um den Bedürfnissen dieser Kinder wieder besser gerecht werden zu können.

**Antrag Nr. 11//05
KDV TempSchön**

Erledigt durch Leitantrag

Die sich dramatisch zuspitzende Lage an den Schulen in den sozialen Brennpunkten erfordert ein sofortiges und energisches Eingreifen zur Verbesserung der Bildungschancen. Schon heute sind hier ca. 40 % der 16- bis 25-jährigen Menschen arbeitslos und damit ohne Lebensperspektiven, der Anteil bei den Migranten ist noch erheblich höher. 90 % der Hauptschulabgänger bekommen keinen Ausbildungsplatz und werden in „Warteschleifen“ geparkt. 25 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne Abschluss. Wir sind dabei, einen erheblichen Prozentsatz von jungen Menschen an den untersten Rand der Gesellschaft zu verabschieden, gekennzeichnet durch Perspektivlosigkeit, Kriminalität und Verwahrlosung der innerstädtischen Wohngebiete. Das kann von Sozialdemokraten so nicht hingenommen werden, ist auch auf Dauer nicht finanzierbar.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wird verpflichtet, verlässlich zu definieren, wann eine Bildungseinrichtung in einem sozialen Brennpunkt liegt und erstellt ein für diesen Zweck initiiertes Unterstützungsprogramm. Die Eigenständigkeit der Einrichtungen wird dadurch nicht eingeschränkt. Es muss umgehend mit einem Sofortprogramm und Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Bildungseinrichtungen begonnen werden.

- Eine verpflichtende Reihenuntersuchung spätestens zum 4. Lebensjahr ist umgehend einzuführen. Bei sprachlichen, motorischen und/oder sozial bedingten Defiziten müssen sofortige Fördermaßnahmen unter Einbeziehung von qualifizierten Programmen einsetzen.
- Die Eltern sind durch verbindliche und gezielte Förderhinweise im Rahmen einer jeweils halbjährlichen Überprüfung des Entwicklungsfortschritts ihrer Kinder zu unterstützen.
- Kurse / Angebote der Familienbildung, in Form von „Elternschulen“ in direkter Verbindung mit Kitastandorten sind zu entwickeln und anzubieten (Stichwort: early excellent centre)
- Gezielter Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen für Elternarbeit, –aktivierung und Sprachförderung.
- Die Ausstattung mit mindestens 1 Erzieher/in mit Migrationshintergrund je Einrichtung ist zu gewährleisten.

Die Möglichkeit einer regelhaften Kopplung von Kitabesuch und Mütterkursen zum Spracherwerb ist zu erhöhen. Die Volkshochschulen bauen das Angebot der Sprachkurse für Mütter bedarfsgerecht aus.

- Der Besuch der Kitas im letzten Jahr vor Schulbeginn ist kostenfrei. Mittelfristig wird eine grundsätzliche Kitapflicht ab dem 4. Lebensjahr eingeführt. Zu mindest für die Kinder, die bei der Reihenuntersuchung Defizite in der Entwicklung aufweisen.
- Die notwendige berufliche Weiterqualifizierung der Erzieher/innen ist verpflichtend und vorrangig zu gewährleisten, vordringlich im Bereich der Sprachförderung. Bewährte Sprachförderprogramme aus der Jugendhilfe sind anzuwenden. Das Fort- und Weiterbildungsprogramm für das pädagogische Personal der Schulen und der Kindertagesstätten werden intensiviert und ausgeweitet.
- Das bei der Schulanmeldung durchgeführte Verfahren der Sprachstandsfeststellung (Deutsch plus) wird durch eine Überprüfung des aktiven Wortschatzes, die Erstellung von konkreten Förderprofilen und vorschulische Sprachförderung ergänzt.
- In den Klassen der flexiblen Schulanfangsphase ist das „Zwei – Lehrer/innen / Erzieher/innen – System“ umzusetzen. Hier sind besonders die Kompetenzen der Vorklassenerzieher/innen zu nutzen.
- Für den Unterricht haben Priorität:
 - Individuelle Förderung
 - Fächerübergreifender Unterricht
 - Sprachliche Mindeststandards

Dieses Lernkonzept erfordert mehr Zeit für die Schüler/innen. Um die dafür notwendige Teamarbeit zu stärken, sind entsprechende Arbeitsmöglichkeiten und -plätze einzurichten.

- Fächerübergreifende Sprachförderprogramme für die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Kindern müssen umgehend verbindlich entwickelt werden. Programme der Jugendhilfe für die Sprach- und Bildungsförderung ergänzen die schulischen Angebote.

Es ist zu gewährleisten, dass die hierfür notwendigen Sprachförderstunden zweckgebunden zugewiesen werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass diese Stunden auch tatsächlich erteilt werden.

- Bis zur angestrebten Einführung einer einheitlichen Mittelstufe sind Modelle integrativer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schularten zu fördern. Das Bildungspotential von bildungsfernen Familien kann dadurch erhöht werden. Mindestens müssen alle Jugendlichen einen qualifizierten Schulabschluss erwerben, der eine Ausbildungs- bzw. Berufsfähigkeit beinhaltet. Bereits praktizierte Modelle wie „Produktives Lernen“ oder Praxisklassen sind zu fördern und zu finanzieren.
- Für alle Schulen ist mittelfristig die gebundene Ganztagschule anzustreben. In den sozialen Brennpunkten muss diese Schulform so schnell wie möglich verbindliches Angebot sein. Ein guter baulicher Zustand dieser Schulen muss zügig hergestellt werden. Außerdem soll durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung und einer Vernetzung mit den Einrichtungen des „Kiezes“ die Qualität dieser Schulen und ihre Akzeptanz im Umfeld verbessert werden, um mit diesem Werkzeug die Verschlechterung der Sozial- und Bevölkerungsstruktur wieder umzukehren. Zur Unterstützung der Förderung besonders im sozialen Bereich werden an den Schulen Sozialarbeiter beschäftigt. Den besonders belasteten Schulen werden Schulpsychologen/innen, Sozialpädagogen/innen und DaZ – Spezialisten/innen fest zugewiesen, um schulinterne Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu erarbeiten.
- In den Grundschulen wird die Einrichtungsfrequenz auf 20 Schüler abgesenkt. Sollte dies wegen mangelnder Räumlichkeiten nicht möglich sein, werden die Lehrerstunden den Schulen für Teilungsunterricht zur Verfügung gestellt.
- In den Hauptschulen beträgt die Einrichtungsfrequenz zukünftig 15 Schüler und wird zugleich als Höchsthäufigkeit festgesetzt. Die Einrichtungsfrequenz der Gesamtschule, Realschule und des Gymnasiums - mit Ausnahme der Sonderschulen - wird auf 25 Schüler festgesetzt. Wo dies aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, werden den Schulen die Lehrerstunden für Teilungsunterricht zur Verfügung gestellt.

Antrag Nr. 12/1/05
KDV Mitte

Erledigt durch Leit Antrag

Die sich dramatisch zuspitzende Lage an den Schulen in den sozialen Brennpunkten erfordert ein sofortiges und energisches Eingreifen zur Verbesserung der Bildungschancen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wird verpflichtet, verlässlich zu definieren, wann eine Bildungseinrichtung in einem sozialen Brennpunkt liegt und erstellt ein für diesen Zweck initiiertes Unterstützungsprogramm. Die Eigenständigkeit der Einrichtungen wird dadurch nicht eingeschränkt.

Schon heute sind hier ca. 40 % der 16- bis 25-jährigen Menschen arbeitslos und damit ohne Lebensperspektiven, der Anteil bei den Migranten ist noch erheblich höher. 90 % der Hauptschulabgänger, aber auch zunehmend Gesamt- und Realschulabgänger bekommen keinen Ausbildungsplatz und werden in „Warteschleifen“ geparkt. Wir sind dabei, einen erheblichen Prozentsatz von jungen Menschen an den untersten Rand der Gesellschaft zu verabschieden, gekennzeichnet durch Perspektivlosigkeit, Kriminalität und Verslumung der innerstädtischen Wohngebiete.

Das kann von Sozialdemokraten so nicht hingenommen werden, ist auch auf Dauer nicht finanzierbar. Die u.a. mit dem neuen Schulgesetz begonnene Reform des Bildungssystems wird frühestens in 10 Jahren greifbare Fortschritte bringen. Deshalb muss umgehend mit einem Sofortprogramm und Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Bildungseinrichtungen begonnen werden.

- Im Bereich der Kindertagesstätten ist eine verpflichtende Sprachdiagnostik zum 4. Lebensjahr umgehend einzuführen. Bei sprachlichen, motorischen und/oder sozial bedingten Defiziten müssen sofortige Fördermaßnahmen unter Einbeziehung von qualifizierten Programmen einsetzen.
- Der Besuch der Kitas im letzten Jahr vor Schulbeginn ist kostenfrei. Mittelfristig wird eine grundsätzliche Kitapflicht ab dem 4. Lebensjahr eingeführt.

Die notwendige berufliche Weiterqualifizierung der ErzieherInnen ist verpflichtend und vorrangig zu gewährleisten, vordringlich im Bereich der Sprachförderung.

- Bei der Schulanmeldung zur flexiblen Schulanfangsphase wird das durchgeführte Verfahren (Deutsch plus) durch eine Überprüfung des aktiven Wortschatzes, die Erstellung von konkreten Förderprofilen und vorschulische Sprachförderung ergänzt.
- Die sich daran anschließenden Vorkurse werden von VorklassenerzieherInnen und LehrerInnen durchgeführt. Entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind sofort anzubieten.
- In den Klassen der flexiblen Schulanfangsphase ist das „Zwei - LehrerInnen / ErzieherInnen – System“ umzusetzen. Hier sind besonders die Kompetenzen der VorklassenerzieherInnen zu nutzen, um eine reibungslose und erfolgreiche Einführung zu gewährleisten.
- Mittelfristig wird der Beginn der Schulanfangsphase nach dem 5. Lebensjahr eingeführt. Sie dauert dann in der Regel drei Jahre (flexibler Verbleib: 2 – 4 Jahre).
- Für den Unterricht haben Priorität:
 - Individuelle Förderung
 - Fächerübergreifender Unterricht
 - Sprachliche Mindeststandards

Dieses Lernkonzept erfordert mehr Zeit für die SchülerInnen. Um die dafür notwendige Teamarbeit zu stärken, sind entsprechende Arbeitsmöglichkeiten und -plätze einzurichten.

- Der zu erwartende Zeitaufwand bei der Entwicklung von Schulprogrammen darf nicht zu Lasten einer effizienten Förderung mehrerer Schülerjahrgänge gehen. Es müssen umgehend fächerübergreifende Sprachförderprogramme für die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Kindern verbindlich entwickelt werden. Programme der Jugendhilfe für die Sprach- und Bildungsförderung ergänzen die schulischen Angebote.
- Es ist zu gewährleisten, dass die hierfür notwendigen Sprachförderstunden zweckgebunden zugewiesen werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass diese Stunden auch tatsächlich erteilt werden.

Es sind Modelle integrativer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schularten zu fördern. Das Bildungspotential von bildungsfernen Familien kann dadurch erhöht werden. Mindestens müssen alle Jugendlichen einen qualifizierten Schulabschluss erwerben, der eine Ausbildungs- bzw. Berufsfähigkeit beinhaltet. Bereits praktizierte Modelle wie „Produktives Lernen“ oder Praxisklassen sind zu fördern und zu finanzieren.

- Für alle Schulen ist mittelfristig die gebundene Ganztagschule anzustreben. In den schwierigen sozialen Brennpunkten muss diese Schulform so schnell wie möglich verbindliches Angebot sein. Ein guter baulicher Zustand dieser Schulen muss zügig hergestellt werden. Außerdem soll durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung und einer Vernetzung mit den Einrichtungen des „Kiezes“ die Qualität dieser Schulen und ihre Akzeptanz im Umfeld verbessert werden, um mit diesem Werkzeug die Verschlechterung der Sozial- und Bevölkerungsstruktur wieder umzukehren. Den besonders belasteten Schulen werden SchulpsychologInnen, SozialpädagogInnen und DaZ – SpezialistInnen fest zugewiesen, um schulinterne Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu erarbeiten.

Berliner Schule stärken - Schwerpunkte setzen - Chancengleichheit verbessern

Die Berliner SPD hat auf ihrem Landesparteitag am 7. April 2001 ein Programm unter dem Titel "Berliner Schule weiterentwickeln - Rahmenbedingungen verbessern" beschlossen. Jetzt, zu Beginn des Jahres 2005, können wir konstatieren, dass sich das Berliner Bildungswesen positiv weiterentwickelt hat und dass die konkret beschlossenen Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. sich in einem kontinuierlichen Prozess der Umsetzung befinden.

Das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Schulgesetz für Berlin stärkt die Eigenständigkeit unserer Berliner Schulen. Es schafft verlässliche Grundlagen für die demokratische Mitwirkung aller am Schulbetrieb Beteiligten und öffnet die Schulen für ihr Umfeld und definiert neue Qualitätsansprüche an Bildung. Kinder werden frühzeitiger in den Bildungsprozess eintreten, Schulen werden sich individuell profilieren und es wird eine veränderte Form der außerunterrichtlichen Betreuung an den Berliner Grund- und Sonderschulen geben.

Mit dem Schuljahr 2005/2006 werden Kinder im Hortalter nicht mehr in Kindertagesstätten, sondern im Rahmen von "Pädagogik aus einer Hand" durch ihre jeweilige Schule betreut. Um die baulichen und räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist das Investitionsprogramm Zukunft und Bildung der Bundesregierung eine wertvolle Hilfe. Zugleich begrüßen wir deren Ankündigung, weitere finanzielle Anstrengungen zur Investition ins Bildungswesen zu unternehmen.

Als Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen wir dies nachdrücklich. Gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen, auf eigene Erfahrungen und auf die Gespräche mit den am Schulleben Beteiligten stellen wir fest: die Berliner Schule bedarf deutlich weiterer Unterstützung.

Auch in Anbetracht und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes Berlin ist eine Schwerpunktsetzung zwingend erforderlich. Ziel muss es sein, mehr Chancengleichheit - als Schlüsselbegriff sozialdemokratischer Jugend- und Bildungspolitik - herzustellen.

Eine Gesellschaft, die der Jugend Chancengleichheit verweigert, gefährdet die Zukunft der Demokratie. Die Grundschule und teilweise auch die weiterführende Schule ist eine Institution, in der sich die Kinder aller gesellschaftlichen Schichten begegnen. Sie ist der wichtigste Ort für Integration in unserer Gesellschaft. Es gibt in Berlin Stadtgebiete, wo trotz aller bisherigen Anstrengungen durch den Senat die Schülerinnen und Schüler teilweise erschreckende Defizite in kognitiver, pragmatischer und sozialer Kompetenz aufweisen.

In Wahrnehmung der Verantwortung, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben, werden wir noch in dieser Legislaturperiode folgende Schritte einleiten:

1. Schulen mit einem Anteil von mehr als 40 % Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache werden wie folgt unterstützt:
 - Für ihre Arbeit - Förderung von Sozialkompetenz - erhalten sie sozialpädagogische Unterstützung durch an den Schulen beschäftigte Sozialarbeiter. Jugendhilfe findet auch in der Schule statt.
 - Die Schulen erhalten zusätzliche Honorar- und Sachmittel für schulbegleitende und außerschulische Aktivitäten sowie zum Aufbau von Klassenbüchereien.
 - In den Grundschulen wird die Einrichtungsfrequenz auf 20 Schüler abgesenkt. Sollte dies wegen mangelnder Räumlichkeiten nicht möglich sein, werden die Lehrerstunden den Schulen für Teilungsunterricht zur Verfügung gestellt.
 - In den Hauptschulen beträgt die Einrichtungsfrequenz zukünftig 15 Schüler und wird zugleich als Höchstfrequenz festgesetzt.
 - Die Einrichtungsfrequenz der Gesamtschule, Realschule und des Gymnasiums - mit Ausnahme der Sonderschulen - wird auf 25 Schüler festgesetzt. Wo dies aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, werden den Schulen die Lehrerstunden für Teilungsunterricht zur Verfügung gestellt.
 - Für das pädagogische Personal der Berliner Schule und der Kindertagesstätten werden die Fort- und Weiterbildungsprogramme intensiviert und ausgeweitet.
2. Für Kinder, die den Sprachtest nach dem neuen Schulgesetz vor Aufnahme in die Schulanfangsphase nicht bestanden haben, werden die vorschulischen Sprachförderkurse auf 20 Unterrichtsstunden ausgeweitet. Zugleich sollen diese erzieherisch auf die Berliner Schule vorbereiten. Für Kinder, die auch nach Absolvierung der Sprachförderkurse den Anforderungen nachweislich nicht gewachsen sind, werden zur Hilfestellung weiterhin Förderklassen eingerichtet.
3. In den Volkshochschulen werden die Deutsch-Kurse für Mütter ausländischer Kinder bedarfsgerecht ausgebaut.
4. Die Berliner Haupt- und Sonderschulen werden als Ganztagschulen geführt.
5. Zur weiteren Verbesserung der Arbeit in den Schulen werden die Möglichkeiten der Hartz IV-Gesetzgebung genutzt, so z. B. zur Pflege der Schulanlagen und zur Unterstützung des beschäftigten Personals.
6. Das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm wird mindestens im gegenwärtigen finanziellen Umfang beibehalten und durch ein zwingend erforderliches Schulrenovierungsprogramm ergänzt.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 17

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die für die beschriebenen Maßnahmen erforderliche Bereitstellung der Mittel noch in den Haushaltsjahren 2005/2006 sicherzustellen. Hierzu sind besonders die Ressourcen aus den rückgehenden Schülerzahlen - ca. 35000 - der kommenden 10 Jahre zu nutzen.

Antrag Nr. 14//05

Erledigt durch Leitantrag

KDV Pankow

Das Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist **eine** Schule für alle Kinder. Wir wollen in Berlin bis zum Ende der Mittelstufe (10. Klasse) eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam ganztägig lernen und individuell so gefördert werden, dass sie die jeweils ihren Fähigkeiten entsprechenden höchsten Abschlüsse erlangen. Die Qualität ist über verbindliche Mindeststandards, Schulprogramm und Evaluation zu sichern.

Internationalen Vergleichsstudien haben bestätigt, dass das bundesdeutsche Schulsystem Schülerinnen und Schüler ungenügend fördert. Weder bildet es eine breite leistungsstarke Spitze heraus, noch kann es die Potentiale von Schülern und Schülerinnen aus bildungsbenachteiligten Familien auch nur ansatzweise ausschöpfen.

Berlin hat mit dem neuen Schulgesetz die Weichen für eine individuelle Förderung gestellt. Sie kann jedoch nicht durch ein Schulsystem geleistet werden, das letztlich doch auf Ausgrenzung und Aussonderung setzt. Wer alle Schüler und Schülerinnen entsprechend ihren Begabungen fördern will, braucht ein integratives kein selektierendes Schulsystem. Es gilt also jetzt, für **eine** Schule für alle Kinder zu werben und so die Akzeptanz zu erhöhen, um dieses Ziel letztlich umzusetzen.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 42//04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)

Annahme

KDV TempSchön

Das Land Berlin und die Bezirke werden dazu aufgefordert, bei der Neubesetzung von ErzieherInnenstellen dafür Sorge zu tragen, dass das Defizit an männlichen Erziehern in diesem Berufszweig ausgeglichen wird.

Dabei soll geprüft werden, ob das Qualifizierungsprojekt des Landes Brandenburg („Männer in die Kitas“) übernommen werden kann. Verschiedene Ideenwettbewerbe und Workshops sollen den Erzieherberuf für Männer attraktiver machen. Parallel zum „Girlsday“ sollen ähnliche Veranstaltungen für Jungen angeboten werden, innerhalb dieser besonders Berufe aus dem Erziehungs-, Pflege- und Sozialbereich in den Mittelpunkt gestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Einrichtung von Praktikumsplätzen in Berufsfeldern, die derzeit zumeist – sozialisationsbedingt – von Frauen ausgeübt werden (z.B. in Kitas), um diese Jungen näher zu bringen.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 43//04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)

Annahme

KDV TempSchön

Wir begrüßen grundsätzlich den Vorrang der Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf vor der Beschulung in sonderpädagogische Förderzentren.

Bei der Umsetzung des Vorrangs der gemeinsamen Beschulung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Die Rahmenbedingungen für die Integration dürfen nicht verschlechtert werden, das betrifft insbesondere die personelle Ausstattung der Schulen.
- Die Frequenzen in den Grundschulklassen, in denen die gemeinsame Unterrichtung / Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen erfolgt, darf die Höchstfrequenz 22 Kindern pro Klasse nicht überschreiten. Davon sollten nicht mehr als drei Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf haben.
- Nach dem neuen Schulgesetz wird der sonderpädagogische Förderbedarf erst nach der Schulanfangsphase festgelegt, ausgenommen sind eindeutig körperlich oder geistig behinderte Kinder. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ sollen erst nach der Schulanfangsphase festgelegt werden. Um auch diesen Kindern gerecht zu werden, sind in der Schulanfangsphase zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen notwendig, die personell z. B. durch Sonderpädagogen abgesichert werden müssen.
- Die Schulaufsicht hat darauf hinzuwirken, dass die Schulleitungen nachweislich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ein möglichst großes Angebot für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu schaffen. Es darf nicht vom individuellen Einsatz der Schulleiterin bzw. des Schulleiters abhängen, ob und in welchem Maß Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Schule betrieben wird.

Die außerunterrichtliche Ganztagsbetreuung wird durch bedarfsgerechte Förderung durch StützerzieherInnen analog der jetzigen Regelungen im Kitabereich unterstützt.

Antrag Nr. 15//05

Erledigt durch Leitantrag

KVV MarzHell

Für alle Berliner Kinder soll unmittelbar vor ihrer Einschulung der einjährige Besuch einer Kinder-Tagesstätte verpflichtend werden („Kita-Jahr“). Den Kitas obliegt hierbei die Ausarbeitung und Umsetzung eines „pädagogisch-

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 18

propädeutischen Erziehungs- und Bildungsprogramms“ (ppEBP). Das „Kita-Jahr“ ist außerdem für die Eltern gebührenfrei zu gestalten.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 58/III/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)

Erledigt durch Leitantrag

KDV TempSchön

Wir fordern die sozialdemokratischen MandatsträgerInnen auf Landesebene auf, sicherzustellen, dass alle Kinder ab 3 Jahren einen Anspruch auf ein ganztägiges Angebot auf Bildung und Betreuung haben.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 57/III/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)

Erledigt durch Leitantrag

KDV TempSchön

Wir begrüßen das neue Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, fordern aber die sozialdemokratischen MandatsträgerInnen auf Landes- und Bezirksebene auf, die Umsetzung dieses Programms durch verpflichtende direkte Fortbildungsmaßnahmen für alle ErzieherInnen sicherzustellen.

Antrag Nr. 16/I/05

Beschluss siehe Ende Antragstext

KVV Lichtenberg

Erziehung und frühkindliche Bildung haben bisher in den Kitas einen zu geringen Stellenwert. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen als Einheit verbunden und verstanden werden. Die bildungspolitische Bedeutung der Kindertageseinrichtungen, insbesondere des Kindergartens als Elementarbereich des Bildungswesens erfordert eine klare und verbindliche Aussage zum Bildungsauftrag. Neben der gezielten sprachlichen Förderung ist ein größeres Augenmerk auf die gesundheitlichen Defizite unserer Kinder zu richten. Unsere Kinder sollen fit werden, für die Schule - für das Leben. Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport müssen ebenso zum Kita-Alltag gehören wie eine musische Erziehung und naturwissenschaftliche, technische und mathematische Grunderfahrungen.

Kitas müssen Bildungseinrichtungen werden, denn 26% der Kinder können bei der Einschulungsuntersuchung nicht ausreichend Deutsch. Grund dafür sind Defizite im Elternhaus: Es wird zu wenig mit den Kindern gesprochen – weder Deutsch noch Muttersprache (bei Migranten). Die Kita kann im Moment diese Defizite nur teilweise ausgleichen, könnte aber bei qualifizierterem Personal den Spracherwerb entscheidend fördern. In jedem Fall ist die Kita für die soziale Entwicklung von Einzelkindern hilfreich.

Die Kitapflicht ab 3 Jahren ist zum Ausgleich von Nachteilen (Kinder aus sozialen Problemfamilien) und zur besseren Schulvorbereitung wünschenswert. Durch die Mehrausgaben für Kleinkinder können spätere Sozialkosten vermieden werden, weshalb Bildung Priorität in den öffentlichen Haushalten haben muss. Für eine pädagogische Betreuung von Kindern im Alter unter 6 Jahren spricht auch das entwicklungspsychologische und didaktische Argument, dass die Kinder über eine außergewöhnliche Lernmotivation verfügen und insbesondere sehr aufgeschlossen im Erlernen fremder Sprachen sind.

Die Qualität der Aus- und Weiterbildung, die geringe Bezahlung und die schlechten Aufstiegschancen von ErzieherInnen müssen verändert werden.

Dazu sind folgende Punkte zeitnah umzusetzen:

1. Mittelfristig ist für Kinder mit Defiziten in der Beherrschung der deutschen Sprache ab dem 4. Lebensjahr die Pflicht zum Besuch einer vorschulischen Einrichtung einzuführen, die durch sprachliche Förderung einen erfolgreichen Schulbesuch ab dem gesetzlichen Schuleintrittsalter ermöglicht. Dadurch werden Entwicklungsverzögerungen und -defizite frühzeitig erkannt und im Bereich der Sprachförderung durch entsprechende verpflichtende Förderangebote schwerpunktmäßig vor der Einschulung behoben. Dabei ist der Bedarf zu 100% zu decken und der Anspruch für den ganzen Tag zu gewährleisten (mindestens 5 Stunden sind Pflicht und kostenfrei, ohne Mittagessen – darüber hinaus werden Betreuungskosten erhoben). Zusätzlich soll eine Samstagsöffnung angeboten werden (mindestens 7-14 Uhr). Kurzfristig ist das letzte Kita-Jahr vor Beginn der Schulzeit gebührenfrei zu stellen. Mittelfristig ist der Besuch der vorschulischen Einrichtungen ab dem 4. Lebensjahr gebührenfrei zu gewähren.
2. Die Qualität der Ausbildung der ErzieherInnen muss gesteigert werden. Dazu sollte sie einem Studium der Vorschulpädagogik gleichgestellt werden, an Fachhochschulen bzw. wie in Bremen an einer Universität stattfinden und ergebnisorientierten Standards angepasst werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Teile der Ausbildung verschiedener pädagogischer Berufe über einen gewissen Zeitraum gemeinsam erfolgen können. Danach sollte aber eine Spezialisierung möglich sein, z.B. auf Frühkindalter, Vorschulalter oder Hort.
3. Langfristig sollen unter 3-jährige (d.h. alle Kinder ab 8 Wochen) einen Anspruch auf einen Kita-Platz haben, wenn gewünscht ganztägig (6 - 18/19 Uhr). Dies ermöglicht Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das Betreuungsangebot muss dabei den besonderen Bedürfnissen von Kleinkindern gerecht werden. Der Rechtsanspruch auf Vormittagsbetreuung ist auf Kitas auszuweiten.
4. Es wird in Berlin die Regelung abgeschafft, wonach unter 3-jährige bei Arbeitslosigkeit auch nur eines Elternteils keinen Anspruch mehr auf einen Kita-Platz haben und auch über 3-jährige nur einen Anspruch auf 5 Stunden (dadurch werden soziale Probleme verhindert und ein geregelter Tagesablauf in den Familien gewährleistet).
5. Die Gruppengrößen dürfen nicht vergrößert werden (max. 15 Kinder pro ErzieherIn), um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten.

6. In den Kitas sollen verstärkt Inhalte und Fähigkeiten zum Themenkomplex „Gesundheit – gesunde Ernährung – Sport – Bewegung“ vermittelt werden, da jugendsoziologische Befunde Defizite in diesen Bereichen belegen.

**Punkte 5 und 6 Annahme, einfügen Kapitel 4, Absatz 5, als zusätzliche 4. und 5. Spiegelstriche)
Rest erledigt durch Leitantrag (K)**

Wiedervorlage

Antrag Nr. 37/II/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)

Jusos

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26) soll wie folgt geändert werden:

1) § 77 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind

1. vier von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte gewählte Vertreterinnen oder Vertreter,
 2. vier von der Gesamtschülervertretung gewählte Schülerinnen oder Schüler ab Jahrgangsstufe
 3. vier von der Gesamtelternvertretung gewählte Erziehungsberechtigte.
- Die Schulleiterin oder Schulleiter ist beratendes Mitglied mit Rede- und Antragsrecht, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht Mitglied im Sinne von Nr. 1 ist.
 - Den Vorsitz in der Schulkonferenz hat im jedem Falle die Schulleiterin oder der Schulleiter.
 - Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 gehören der Schulkonferenz mit beratender Stimme an. Der Schulkonferenz soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender Stimme angehören.
 - Weiterhin soll der Schulkonferenz mit beratender Stimme eine von den stimmberechtigten Mitgliedern nach den Nummern 1 bis 3 vorgeschlagene und gewählte, der Schule nicht angehörende Person angehören, die die Schule in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützen soll.“
 - Den Vorsitz in der Schulkonferenz hat im jedem Falle die Schulleiterin oder der Schulleiter.
 - Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 gehören der Schulkonferenz mit beratender Stimme an. Der Schulkonferenz soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender Stimme angehören.
 - Weiterhin soll der Schulkonferenz mit beratender Stimme eine von den stimmberechtigten Mitgliedern nach den Nummern 1 bis 3 vorgeschlagene und gewählte, der Schule nicht angehörende Person angehören, die die Schule in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützen soll.“

Nichtbefassung

Antrag Nr. 17/II/05

KVV MarzHell

zurückgezogen

Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen und daraus folgenden Schulschließungen in erheblicher Größenordnung, zum Beispiel in Marzahn-Hellersdorf, wird der Senat / die Fraktion / der Landesparteitag dringend gebeten, das IZBB-Programm auf ausgewählte Einrichtungen der Oberstufe auszudehnen.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 38/II/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)

Jusos

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats werden aufgefordert, bis zum nächsten Landesparteitag einen Plan vorzulegen, wie in Berlin in absehbarer Zeit die integrierte, ganztägige Gesamtschule als Regelschule einzuführen ist.

Erledigt durch Leitantrag

Antrag Nr. 18/II/05

Abt. 11/ Pankow

Erledigt durch Leitantrag

Um das Bildungsniveau nachhaltig zu verbessern, wird die Schulpflicht bzw. das Einschulungsalter im Land Berlin in mehreren Schritten auf vier Jahre herabgesetzt, womit sich die Gesamtschuldauer entsprechend erhöht, das Schulaustrittsalter aber gleich bleibt. Bei der Umsetzung ist ein altersgerechtes pädagogisches Betreuungsangebot zu gewährleisten. Es ist in enger Kooperation und in inhaltlicher wie personeller Verzahnung mit den Erzieherinnen der Kindergärten durchzuführen.

Der erste Schritt soll spätestens im Schuljahr 2008/09 erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind in der Finanzplanung des Landes vorzusehen.

Antrag Nr. 19/II/05

KVV MarzHell

Überweisung an FA V / Stadt des Wissens

Förderstunden sollten im Pflichtstundensoll der Lehrer enthalten sein. Den Schulen sollte gestattet sein, im Rahmen der individuellen Förderung in den Wahlpflichtbereich der Schüler einzugreifen, d. h. zum Beispiel bei Defiziten in den Kernfächern sollte es möglich sein, die Teilnahme an Fächern wie Sport, Arbeitslehre und Kunst zu reduzieren. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, welche Mittel er für die Umsetzung dieser Aufgabe zur Verfügung stellen kann.

Wiedervorlage

**Antrag Nr. 39/II/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)
Abt. 03/ Lichtenberg**

Erledigt durch Leitantrag

In Berlin wird das Unterrichtsfach Lebenskunde, Ethik und Religion (LER) für alle Schüler der Oberschulen verbindlich eingeführt.

**Antrag Nr. 20/II/05
Abt. 02/ Spandau**

Erledigt durch Leitantrag

Das Fach "LER" (Lebenskunde-Ethik-Religion) wird in der Berliner Schule als ordentliches Lehrfach eingeführt.

**Antrag Nr. 21/II/05
KVV Lichtenberg
KVV MarzHell**

Erledigt durch Leitantrag

Entsprechend der „Erklärung von Prinzipien der Toleranz“ der UNESCO von 1995 gehört Erziehung zur Toleranz zu den vordringlichsten Bildungszielen. Bildung ist das wirksamste Mittel gegen Intoleranz. Erziehung zur Toleranz soll sich bemühen, das Entstehen von Angst vor anderen zu verhindern. Sie soll jungen Menschen bei der Ausbildung ihrer Fähigkeit zur unabhängigen Wertung, zum kritischen Denken und zur moralischen Urteilskraft helfen. Besondere Aufmerksamkeit verdient deshalb die Verbesserung der Lehrerbildung, der Lehrpläne, der Unterrichtsinhalte und Lehrbücher sowie anderer Lehrmaterialien einschließlich der neuen Unterrichtstechnologien. Ziel ist die Ausbildung solidarisch und verantwortlich denkender Bürger, die offen sind für andere Kulturen, die den Wert der Freiheit schätzen, die die Menschenwürde ebenso wie zwischenmenschliche Unterschiede achten und die in der Lage sind, Konflikte zu vermeiden oder sie gewaltfrei zu lösen.

- Deshalb wird in Berlin spätestens ab dem Schuljahr 2007 ein Pflichtfach zur Wertevermittlung ohne Möglichkeiten zur Abmeldung zunächst ab der 7. Klasse eingeführt.
- Die ersten Schritte für die dafür notwendige Verbesserung der Lehrerbildung, der Lehrpläne, der Unterrichtsinhalte und Lehrbücher sowie anderer Lehrmaterialien einschließlich der neuen Unterrichtstechnologien sind unmittelbar einzuleiten.
- Zur Qualifizierung und Weiterentwicklung des Unterrichts der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an den staatlichen Schulen durch die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind die Anforderungen an die Qualifikation der dafür eingesetzten Lehrer gemäß § 13 des neuen Schulgesetzes durchzusetzen.
- Im Zusammenwirken mit den Berliner Hochschulen sind die Voraussetzungen für ein qualitätsgerechte Ausbildung sowohl der Lehrer für die Wertevermittlung als auch für den Religions- und Weltanschauungsunterricht zu schaffen.

**Antrag Nr. 22/II/05
AfA**

Erledigt durch Leitantrag

Flächendeckender Schwimmunterricht an Berliner Schulen mit dem Ziel, dass alle Schüler/innen am Ende des 05. Schuljahres die Freischwimmprüfung absolviert haben.

**Antrag Nr. 23/II/05
KDV Mitte**

Erledigt durch Leitantrag

Es wird an den Berliner Schulen ein flächendeckender Schwimmunterricht mit dem Ziel eingeführt, dass alle Schüler/innen am Ende des 5. Schuljahres die Freischwimmprüfung absolviert haben.

**Antrag Nr. 24/II/05
KVV MarzHell**

Ablehnung

Im Land Berlin an öffentlichen Schulen ist Schulkleidung einzuführen.

Wiedervorlage

**Antrag Nr. 40/II/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04)
Abt. 04/ MarzHell**

Erledigt

Im Land Berlin an öffentlichen Schulen ist Schulkleidung einzuführen.

**Antrag Nr. 25/II/05
Abt 11/ Pankow**

Erledigt

Das Land Berlin führt mittelfristig für Schulen bis zum Ende der Mittelstufe (10. Klasse) Schuluniformen ein. Zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen insbesondere aus benachteiligten Familien hat sich im internationalen Vergleich die Einführung von Schuluniformen als ein wirksames Mittel gezeigt. Durch Einflussnahme von Medien und Werbung findet in Schulen vermehrt eine Zurschaustellung von Konsum und damit von Kon-

sumfähigkeit statt. Damit verbunden sind negative Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Lernenden bis hin zu persönlichen Ausgrenzung einzelner Kinder und Jugendlicher. Dem ist entgegenzuwirken. Die Schule ist Bildungseinrichtung und soll allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen bieten. Eine Ausweitung von Produktmarketing auf den Schulbereich und ein Wettbewerb der Schüler untereinander hat mit dem Bildungsauftrag von Schule nichts zu tun.

Antrag Nr. 26/I/05

KDV TempSchön

Vorschulischer Bereich

Um den erheblichen Defiziten im motorischen, sprachlichen und emotionalen Bereich einer großen Anzahl von Kindern entgegenzuwirken, ist als erstes Ziel der Besuch des letzten Kindertagesstättenjahrs für fünf Stunden täglich beitragsfrei. Welche Möglichkeiten bestehen, um den Besuch verpflichtend einzuführen, muss überprüft werden. Die Umsetzung der Initiativen zur Verbesserung der Qualität von Betreuung und Erziehung werden mit hoher Priorität erfolgen.

**Überweisung als Material an den
FA V / Stadt des Wissens und AH-Fraktion**

Flexible Eingangsphase

Die Einführung der flexiblen Eingangsstufe ist die richtige Antwort, um Schulanfänger und Schulanfängerinnen besser - ihren Fähigkeiten entsprechend - zu unterstützen. Um gezielt fördern zu können, ist eine umfangreiche, frühzeitige Diagnostik bei Vorliegen von Defiziten erforderlich. Eine angepasste Förderung muss sich anschließen. In allen Klassen der flexiblen Eingangsstufe ist das zwei Lehrer/innen- / Erzieher/innen- System umzusetzen. Ehemalige Vorklassenleiter/innen müssen bevorzugt eingesetzt werden oder Erzieher/innen mit entsprechenden Qualifikationen.

Fachlehrer/innen in der Grundschule

Der bedarfsgerechte Einsatz von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in den 5. und 6. Klassen der Grundschulen ist sicher zu stellen, besonders in den Fremdsprachen und im naturwissenschaftlichen Bereich.

Schule im sozialen Brennpunkt

Der Senat wird aufgefordert, verlässlich zu definieren, wann eine Schule als im sozialen Brennpunkt gelegen angesehen werden kann. Ein vom Land initiiertes Unterstützungsprogramm für diese Schulen wird erstellt. Die Eigenständigkeit der Schule wird nicht eingegrenzt. Vorrangiges Ziel muss es sein, die Schulabbrecherquote deutlich zu senken. Eine bereits im Elementarbereich einsetzende Förderung der Kinder ist, um dieses Ziel zu erreichen, unabdingbar.

Kooperation auf Bezirks- und Landesebene

Zur besseren Unterstützung von Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern müssen die Ressourcen auf Landes- und Bezirksebene stärker miteinander vernetzt werden. Dazu arbeiten die Senatsverwaltungen und die entsprechenden Abteilungen für Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule und Sport in den Bezirksämtern ressortübergreifend zusammen. Alle Bezirke richten in der kommenden Legislaturperiode ein gemeinsames Dezernat für Schule und Jugendhilfe ein.

Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Es ist sicherzustellen, dass die zur Sprachförderung für Kinder nichtdeutscher Herkunft zur Verfügung gestellten Stunden, auch tatsächlich gegeben werden. Diese dürfen nicht weiter verwendet werden, um Unterfrequenzen in den Klassen oder Vertretungsbedarf abzudecken.

Bei noch erheblichen Sprachdefiziten zu Schulbeginn ist auch am Sonnabend und in den Ferien entsprechender Förderunterricht zu erteilen. Dies gilt ebenfalls für Kinder deutscher Herkunft mit erheblichen Sprachdefiziten.

Lernmittel

Die Einrichtung von Lernmittelfonds durch Elternvertreter/innen wird weiter unterstützt und gefördert. An Schulen mit einem hohen prozentualen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, erfolgt eine veränderte Zuweisung. Diese entspricht den Mindeststandards für Lernmittel pro Schüler und Jahr in voller Höhe. Die Zuweisung von Lernmitteln an die Bezirke erfolgt entsprechend der Anzahl der tatsächlichen Befreiungstatbestände.

Hortbetreuung /gebundene Ganztagschule

Der Erzieher/innenstellenanteil für die Betreuung/Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bleibt, wie bisher in der Jugendhilfe, ohne Einschränkung gültig. Erzieher/innen mit der Qualifikation zum Stützerzieher/in werden in den Schulbereich übernommen. Der Situation am Arbeitsmarkt angepasst, erfolgt die Erzieherbedarfsmeldung alle ½ Jahre. (bisher nur zum 1.10.)

Schulsystem/zeit

Die Durchlässigkeit des Schulsystems bleibt erhalten. Die, durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur, notwendig gewordene Aufstockung der Unterrichtsstundenzahl in der Sekundarstufe I erfolgt, wie in den anderen Schulzweigen, auch an den Hauptschulen. Eine längere gemeinsame Schulzeit, die nicht durch ein selektives System geprägt ist, führt mehr Schüler/innen zu einem besseren Abschluss. Eine 10jährige gemeinsame Schulzeit ist anzustreben. Dieses Ziel kann nur im Konsens mit anderen Bundesländern umgesetzt werden, da die Situation am Ar-

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 22

beitsmarkt eine erhöhte Mobilität von Eltern erfordert. Es dürfen keine zusätzlichen Hürden für Familien aufgebaut werden. Weitere grundständige Züge an den Gymnasien werden nicht eingerichtet.

Förderung einer breiteren Leistungsspitze

Um eine breitere Leistungsspitze zu erhalten wird insgesamt, besonders in der Sekundarstufe I, ein Schwerpunkt auf die individuelle Lernberatung gesetzt. Die Verbesserung der Lesefähigkeit ist eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

Schulaufsicht

Die zunehmende Eigenverantwortung der Schulen bedingt eine neue Rolle der Schulaufsicht. Aufgaben und Ziele der Schulaufsicht, besonders der Außenstellen in den Bezirken, werden klar und für alle transparent definiert. Eine regelmäßige Evaluation der Schulaufsicht findet statt. Die Ergebnisse fließen in den Bildungsbericht ein. Die Senatsbildungsverwaltung wird entsprechend der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulen im größeren Umfang Stellen abbauen. Freiwerdende Verwaltungsmitarbeiter/innen können einer bestimmten Anzahl von Schulen zugeordnet werden, um diese vor Ort von den gestiegenen administrativen Aufgaben zu entlasten.

Gymnasiale Oberstufe

Der Erhalt der gymnasialen Oberstufe in seiner momentanen Form bedarf der Überprüfung. Es ist zu klären, ob nicht einer breiteren allgemeinen Ausbildung der Vorrang einzuräumen ist.

Antrag Nr. 27//05

KDV Pankow

Die SPD fördert die bedarfsgerechte Einrichtung von Berufsoberschulen in allen Berliner Bezirken.

Erledigt durch Schulgesetz

Das bestehende Angebot für Jugendliche, die Fachhochschulreife oder eine Allgemeine Hochschulreife mit beruflichem Schwerpunkt zu erreichen, ist in Berlin zu gering. Nicht jeder Schüler ist geeignet oder willens die allgemeine Hochschulreife an einer allgemein bildenden Schule anzustreben. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen diese Potentiale genutzt werden müssen. Die Kombination von berufsbezogenen und allgemein bildenden Ausbildungsinhalten schafft eine gute Basis für dauerhafte Erwerbstätigkeit und die Möglichkeit zu jedem Zeitpunkt ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Die Zahl der Jugendlichen mit Abitur in Deutschland liegt schon jetzt im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Prognosen sehen keine Veränderung der Situation. Gleichzeitig wird von Seiten der Wirtschaft ein steigender Bedarf an hoch qualifizierten Mitarbeitern signalisiert. Daher ist klar, dass die Zahl der Abiturienten und Hochschulabsolventen massiv ansteigen muss, damit Berlin im nationalen und internationalen Wettbewerb um Ideen und Know-how mithalten kann.

Antrag Nr. 28//05

KVV Lichtenberg

Punkt 3: Überweisung an AH-Fraktion und FA V / Stadt des Wissens

Sämtliche Bildungsstudien der letzten Jahre haben eines festgestellt: In keinem anderen Land hängen die Bildungschancen eines Kindes so sehr vom Elternhaus ab wie in Deutschland. Das mehrgliedrige Schulsystem benachteiligt strukturell Kinder aus bildungsfernen Schichten und insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund und reproduziert damit dauerhaft soziale Ungerechtigkeit. Bildung ist in Deutschland weiterhin eine Frage von Arm und Reich. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dieser Zustand unhaltbar und mit unserem Ideal von Chancengleichheit nicht vereinbar.

Dabei zeigen die skandinavischen Länder – aber auch erfolgreiche Schulversuche wie bspw. die Laborschule in Bielefeld – dass integrative Schulsysteme Chancengleichheit gewähren können und dabei hervorragende Möglichkeiten individueller Förderung bieten. Aus diesem Grund ist es nun an der Zeit, auch in Berlin den Umbau hin zu einem integrativen Schulsystem zu beginnen.

Die Berliner SPD muss deshalb dringend eine öffentliche Diskussion über ein integriertes Schulsystem mindestens bis zur 10. Klasse als ganztägige Regelschule an Stelle des bestehenden mehrgliedrigen Schulsystems beginnen. Die Möglichkeiten der Binnendifferenzierung innerhalb des Kurssystems sowie im Rahmen des Unterrichts und zudem die zusätzlichen zeitlichen Möglichkeiten einer Ganztagschule bieten dabei die Grundlage dringend notwendiger individueller Förderung. Die entsprechende Umgestaltung des Schulsystems muss einhergehen mit einer erheblichen Ausweitung der finanziellen Mittel, die es den Schulen erlaubt, tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler ausreichend zu fördern.

Alle Schüler sollten bestmöglich auf die Berufsausbildung und ein lebenslanges Lernen vorbereitet werden. Deshalb soll ein flächendeckendes Ganztagsangebot über den Primarbereich hinaus als „offene Ganztagschule“ helfen, für alle Schülerinnen und Schüler gleiche Startchancen zu schaffen. Denn viele Kinder im Vorschul- und Grundschulalter werden schon früh in ihren Bildungs- und Lebenschancen benachteiligt, weil es an Betreuungsmöglichkeiten, anregenden Spiel-, Erlebens- und Orientierungsmöglichkeiten fehlt, die ihre Entwicklung positiv beeinflussen. Wir brauchen ein Bildungssystem, das neben fachlichem Wissen auch die soziale und kommunikative Kompetenz vermittelt sowie Leistung fördert und fordert. Zukünftig soll deshalb die Wissensvertiefung in der Schule im Vordergrund stehen und die Rahmenpläne darauf abgestimmt werden.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 23

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Punkte zeitnah umzusetzen:

1. Die verlässliche Ganztagschule wird als Standard (mit Mittagessenversorgung für alle Klassenstufen) eingeführt, denn die beruflichen Belastungen beider Elternteile nehmen ebenso zu wie die Zahl der Alleinerziehenden und der Einzelkinder. In einem abgestimmten Gesamtkonzept der „Schule für den ganzen Tag“ müssen Unterricht und außerschulische Erfahrung, Arbeit und Freizeit, Kultur und Sport, Spiel und musisch- kulturelle Angebote sowie Mahlzeiten und Ruhezeiten wesentliche Elemente des Schullebens sein. Dazu werden die außerunterrichtlichen Angebote (AGen) in den Schulen erhöht.
2. Die Klassenfrequenzen werden auf 25 SchülerInnen pro Klasse gesenkt, um jedem Schüler - die für ihn bestmögliche Förderung - zu ermöglichen und dies wird im Schulgesetz verankert. Es wird ein (für die Eltern kostenfreier) Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an Schulen angeboten.
3. Der Teilungsunterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern und den Fremdsprachen wird zur Durchführung von Schülerexperimenten und zur Förderung der Sprachfähigkeit erhöht und ist auch für andere Fächer zu prüfen.
4. Zusätzliches Personal (z.B. Sozialpädagogen und Schulpsychologen) werden zur Unterstützung des unterrichtenden Lehrers bei der Förderung schwacher und zur intensiven Betreuung auffälliger sowie benachteiligter Schüler eingestellt. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist zu fördern.
5. In den Schulen sollen verstärkt Inhalte und Fähigkeiten zum Themenkomplex „Gesundheit – gesunde Ernährung – Sport – Bewegung“ vermittelt werden, da jugendsoziologische Befunde Defizite in diesen Bereichen belegen.
6. Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in Regelklassen unterrichtet und gefördert. Dabei ist eine angemessene Ausstattung zu sichern.
7. Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil eines aktiven und partizipatorischen Schullebens. Deshalb ist das Engagement von Eltern insbesondere in den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und gerade auch in Fördervereinen und Arbeitsgemeinschaften zu fördern.
8. Lehrerinnen und Lehrer müssen in erster Linie „Experten für das Lernen“ sein. Beim Lehramtsstudium erfolgt deshalb von Beginn an eine verstärkte unterrichtspraktische und pädagogisch-didaktische Ausbildung gleichwertig zur wissenschaftlichen Ausbildung. Wir brauchen einen Studiengang, der sich zwar am Interesse des Fachwissens ausrichtet, aber die Pädagogik der Vermittlung stärker in den Vordergrund stellt.
9. LehrerInnen werden verpflichtet, sich regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden und es wird eine obligatorische (alle zwei Jahre) pädagogische Beratung und Beurteilung aktiver Lehrer eingeführt, um eine zeitnahe und ergebnisorientierte Evaluation der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.

Antrag Nr. 29/II/05 KDV StegZehl

Überweisung an AH-Fraktion

Die SPD- Berlin fordert das Abgeordnetenhaus und den Schulsenator auf, umgehend strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um dem Unterrichtsausfall schneller und effektiver als bisher zu begegnen.

Antrag Nr. 30/II/05 KDV Spandau

Erledigt

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Präventionsmaßnahmen an Schulen nicht nur finanziell aufgestockt werden, sondern dass ein Katalog verpflichtender Untersuchungen für Minderjährige wieder eingeführt wird.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass für daraus folgende medizinische, therapeutische, und sozialpädagogische Interventionen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien auch ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 41/III/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04) Abt. 04/MarzHell

Vom Antragsteller zurückgezogen

Mehrfachangebote in der universitären Landschaft sind zu beenden und einzelne starke Fakultäten zu stärken. In diesem Sinne sind z.B. der Fachbereich Politik am Otto-Suhr-Institut an der FU und Rechtswissenschaften in der Juristischen Fakultät der HU zu konzentrieren. Auch eine endgültige Zusammenlegung des Studienganges Medizin scheint geboten.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 36/III/04 (vertagt vom LPT am 04.12.04) Jusos

Erledigt

Eine Anforderung an eine gerechte Gesellschaft ist, dass jeder die Möglichkeit haben muss, seinen/ihren Beruf und Ausbildung frei wählen zu können. In keinem anderen Land hängen jedoch die Bildungschancen – und damit die gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten – so stark vom Einkommens- und Bildungshintergrund des Elternhauses ab wie in Deutschland. Das Bildungssystem muss deutlich offener und durchlässiger werden.

Deshalb fordern die Jusos Berlin:

1. Die Öffnung der Hochschulen für alle Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung für jeden angebotenen Studiengang. Dazu ist §10, Abs. 3 BerlHG entsprechend zu ändern.

2. Die Einführung einer einjährigen Orientierungsphase an den Hochschulen. Diese muss im BerIHG verankert sein und von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Bedingung für die Genehmigung neuer Studiengänge gefordert werden.
3. Ein umfangreiches Mentoren- und Tutorenprogramm an allen Berliner Hochschulen. Dieses muss auch finanziell in den neuen Hochschulverträgen verankert werden.
4. Die vollständige Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium für alle Bachelor-AbsolventInnen. Dazu müssen über den Bachelor-Abschluss hinausgehende Zulassungsbeschränkungen gesetzlich verboten werden und ein Rechtsanspruch auf ein Masterstudium nach abgeschlossenem Bachelor-Studium im BerIHG garantiert werden. In den Hochschulverträgen muss eine ausreichende Anzahl von Masterstudienplätzen festgeschrieben werden.

Antrag Nr. 31//04

KVV Lichtenberg

Erledigt

Der Senat des Landes Berlin wird aufgefordert, mit weiteren sozialdemokratisch geführten Ländern nach einer politisch tragbaren Lösung zur Verhinderung von Studiengebühren zu suchen. Das Erststudium muss weiterhin gebührenfrei bleiben. Der Berliner Senat wird aufgefordert, zu verhindern, dass hohe Rückmeldegebühren als versteckte Studiengebühren eingesetzt werden.

Als Alternative zu Studiengebühren plädieren wir für die Einführung eines Studienkontenmodells unter den Voraussetzungen, dass über dieses Modell den Studierenden kostenlos 20 % mehr Gutscheine zur Verfügung gestellt werden als zu einem Abschluss (Magister, Diplom, Staatsexamen bzw. Master) benötigt werden und ein Fächerwechsel bis zum Beginn des 3. Fachsemesters kostenfrei möglich ist. In welchem Zeitraum die Gutscheine eingesetzt werden, bleibt der/dem Studierenden überlassen. Darüber hinaus können Bildungsgutscheine hinzugekauft werden. Langzeitstudierende werden so in dem Maß zur Finanzierung des Studiums herangezogen, in dem sie überdurchschnittliche viele Lehrveranstaltungen besuchen. Jedoch bietet das Studienkontenmodell die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Nicht die Studiendauer, sondern die Zahl der abgerechneten Bildungsgutscheine (also die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung) zählt.

Die tatsächlich abgerechneten Bildungsgutscheine werden an die jeweiligen Fachbereiche der Hochschulen ausbezahlt.

Gleichzeitig fordern wir den Senat des Landes Berlin auf, sich für den Ausbau eines leistungsorientierten Stipendien-systems intensiv einzusetzen.

Antrag Nr. 32//05

FA IV / Kinder, Jugend und Familie

Abt. 72/ Char/Wilm

Abt. 05/ Mitte

Überweisung an FA V / Stadt des Wissens

Die vom Deutschen Bundestag unlängst verabschiedete Novelle des Berufsbildungsgesetzes ermöglicht einige entscheidende Verbesserungen bei der Verteilung der Gewichte in der Berufsausbildung zwischen Schule und Betrieb. Erreicht wurde die erleichterte Anrechnung von schulischen Wartezeiten und sonstigen Vorqualifikationen auf eine sich anschließende betriebliche Ausbildung sowie - zeitlich befristet - der Zugang für Jugendliche mit vollzeitschulischer Ausbildung zu den Kammerprüfungen. Damit soll vor allem die große Zahl der Jugendlichen in schulischen „Warteschleifen“ für einen betrieblichen Ausbildungsplatz abgebaut werden.

Dies kann jedoch nur ein erster Schritt zu einer umfassenden Reform der Berufsausbildung in Deutschland sein. Voraussetzung für eine notwendige grundlegende Reform ist die Zusammenführung der bislang getrennten (rechtlichen) Zuständigkeiten - für den schulischen Teil die Länder und für den betrieblichen Teil der Bund in Verbindung mit den Sozialpartnern in der Umsetzung durch die Kammern (Selbstverwaltung der Wirtschaft) - in eine Gesamtverantwortung. Damit wollen wir Folgendes erreichen:

- Der Wechsel von Erfahrungslernen (in Betrieben) mit systematisch-theoretischen Lernabschnitten (Schule) soll in einen koordinierten Zusammenhang gebracht und unterschiedliche Gewichtungen der beiden Teile der Ausbildung in den verschiedenen Berufsfeldern möglich werden.
- Das Angebot betriebsgebundener Ausbildung soll durch anerkannte vollzeitschulische Ausbildungsgänge (mit integrierten Praktika) insbesondere auch im Dienstleistungssektor ergänzt werden.
- Für alle beruflichen Bildungsgänge soll die volle Durchlässigkeit - auch zum Hochschulsektor - in einem nach verschiedenen Ebenen differenzierten Bildungsgesamtsystem hergestellt werden.

Nach wie vor gilt, dass den erheblich gewachsenen Qualifikationsanforderungen nur durch eine differenzierte und koordinierte Verbindung von systematisch-theoretischen Lernabschnitten (Schule) mit dem Erfahrungslernen (in Betrieben) zu erreichen ist. Das deutsche duale System bleibt schon seit mehreren Jahrzehnten hinter den Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern zurück. In Deutschland droht deshalb die Verwandlung der dualen Berufsausbildung zu einem hochselektiven „Restprogramm“: Für die (neuen) anspruchsvollen Berufe mit hohen und komplexen Qualifikationsanforderungen werden betriebliche Ausbildungsplätze überwiegend nur den leistungsstarken Jugendlichen (mit guten mittleren Schulabschlüssen oder mit Hochschulreife) angeboten, während die leistungs-

schwächeren Jugendlichen (insbesondere mit und ohne Hauptschulabschluss) in wachsendem Maße in sog. Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder sonstige schulische Angebote ohne anerkannte Abschlüsse abgedrängt werden.

Mit den berufsorientierten Bachelor-Abschlüssen (Bologna-Prozess) an den Hochschulen droht dem dualen System - hierin insbesondere den leistungsstarken Jugendlichen - zudem eine ernstzunehmende Konkurrenz. Die Sonderstellung und weitgehende Isolierung der betriebsgebundenen Ausbildung im deutschen Bildungssystem kann nach den Vorschlägen der EU nur durch die volle Integration in ein strukturiertes und nach Ebenen differenziertes Bildungssystem überwunden werden. Da dies bis heute nicht erfolgt ist, wird die (realitätsgerechte) Einordnung in internationale Bildungsstatistiken für den Sekundarbereich II (International Standard Classification of Education - ISCED) erheblich erschwert. Auch die Einpassung der deutschen dualen Berufsausbildung in die auf der Europäischen Ebene neuerdings forcierte Entwicklung eines qualitativen Leistungspunktesystems (Credit Transfer System in der beruflichen Bildung - ECVET) dürfte sich sehr schwierig gestalten (Brücke-Kopenhagen-Prozess).

Die Zusammenführung der beiden Teile der Berufsausbildung in eine Gesamtverantwortung ist im deutschen Bildungsföderalismus nur durch eine Änderung des Grundgesetzes möglich. Wir fordern deshalb die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, eine entsprechende Verfassungsänderung zu initiieren. Damit soll erreicht werden, dass dem Bund mit integrierten Bildungsverordnungen die Rahmenkompetenz für die Regelung der beruflichen Ausbildung in *allen* Berufen unterhalb der Hochschulebene (d.h. einschließlich der Sozial- und Gesundheitsberufe !) und für *alle* Lernorte (Schule, Betriebe, außer- und überbetriebliche Bildungsträger etc.) zugewiesen wird. Im gleichen Zuge ist die nicht mehr zeitgemäße Anbindung der beruflichen Bildung an das „Recht der Wirtschaft“ (Art. 74 Abs. 1, Nr. 11 GG) aufzuheben.

In der Umsetzung der Bildungsverordnungen sind den Ländern in Abstimmung mit den Sozialpartnern breite Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, so dass die regional sehr unterschiedlich entwickelten Ausbildungs-Ressourcen (Betriebe, berufsbildende Schulen mit unterschiedlicher Ausstattung, außer- und überbetriebliche Bildungsstätten etc.) in die Umsetzung bundeseinheitlicher Zielvorgaben und Qualitätsstandards eingebracht werden können.

Antrag Nr. 33//05 Abt. 76/CharlWilm

Überweisung an FA V / Stadt des Wissens

Die Berliner SPD setzt sich ein für

- den Fortbestand und Ausbau der dreijährigen dualen Ausbildung in den Betrieben und in den Berufsschulen;
- die Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen, insbesondere für den Ausbau und Erhalt der Ausbildungsplätze im gesamten öffentlichen Dienst und den Landes- und Bezirksverwaltungen;
- Ablehnung aller auf Grund angedrohter Sanktionen erzwungene „Arbeitsgelegenheiten“, die für die Jugendlichen zu keinem Lehr- oder beruflichem Ausbildungsabschluss führen.

Antrag Nr. 34//05 KDV FrhainKreuz

Überweisung an FA V / Stadt des Wissens

Die Berliner SPD setzt sich ein für:

- Den Fortbestand und Ausbau der dreijährigen dualen Ausbildung in den Betrieben und in den Berufsschulen
- Die Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen, insbesondere für den Ausbau und Erhalt der Ausbildungsplätze im gesamten öffentlichen Dienst und den Landes- Bezirks-Verwaltungen, sowie in den vielfältigen subventionierten Trägerstrukturen.
- Die Institutionalisierung schulbegleitender Berufspraktika mit dem Ziel die Schülerinnen und Schüler in einem mehrjährigen Zeitraum auf die Berufswelt vorzubereiten.

Sonstige Anträge

**Antrag Nr. 35//05
KDV Spandau**

Überweisung an BT-Fraktion

Im Ergebnis der Arbeit des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat ist es zu ungenauen Regelungen bei den Arbeitsmarktreformen gekommen, die bei der Überprüfung der Hartz-Gesetze korrigiert werden müssen.

So muss die bisherige Ungleichbehandlung von Bewohnern eines selbst genutzten Wohneigentums und den Bewohnern von Mietwohnungen aufgehoben werden. Weil Zinszahlungen für Hypotheken und Wohnungsbaukredite der Sicherung des Wohneigentums dienen, sind sie Mietzahlungen nicht gleichzusetzen. Daher sind die Zinszahlungen, die über die Höhe des Anspruchs einer angemessenen Mietwohnung hinausgehen, bei Beziehern von ALG II in Zukunft vom Staat nicht mehr in Form eines verlorenen Zuschusses sondern in Form eines zinsgünstigen, bei der Wiederaufnahme von Arbeit rückzahlbaren Darlehens einer bundeseigenen Bank (z.B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau) zu gewähren.

**Antrag Nr. 36//05
KDV Spandau**

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Ergebnis der Arbeit des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat ist es zu ungenauen Regelungen bei den Arbeitsmarktreformen gekommen, die bei der Überprüfung der Hartz-Gesetze korrigiert werden müssen.

So muss die bisherige Ungleichbehandlung von direktem und genossenschaftlichem Wohneigentum aufgehoben werden. Ähnlich wie angemessenes Wohneigentum nicht dem Vermögen von Langzeitarbeitslosen angerechnet wird, sollen deshalb auch Anteile an Wohnungsgenossenschaften unberücksichtigt bleiben, sofern sie der Selbstnutzung der Genossenschaftsmitglieder dienen, weil in vielen Genossenschaften das Zeichnen von Anteilen überhaupt Voraussetzung für die Zuweisung einer Wohnung ist.

**Antrag Nr. 37//05
KDV Spandau**

Ablehnung

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Börsengang der Deutschen Bahn AG verhindert wird. Für einen Börsengang muss die Deutsche Bahn AG finanzielle Mittel aufwenden, die besser für den Kauf neuer Züge verwendet werden sollten. Dadurch werden Arbeitsplätze in Deutschland erhalten. Zudem ist es ein umweltfreundliches Verkehrsmittel. Finanzielle Mittel, die für die Durchführung eines Börsengangs benötigt werden, dienen nicht unbedingt der Wertschöpfung.

**Antrag Nr. 38//05
KDV Mitte**

Annahme

Die sozialdemokratischen Bezirksamts- und Senatsmitglieder werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die 12 Berliner ArGen/Jobcenter die Menschen bezirksübergreifend in Einsatzstellen von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (sog. 1-Euro-Jobs nach §16 (3) SGB II) vermitteln können, unabhängig vom Standort der ArGe/des Jobcenters.

**Antrag Nr. 39//05
KVV MarzHell**

Erledigt durch LPT-Beschluss

Die so genannten 1 Euro-Jobs (MAE-Stellen) werden aufs strengste von den staatlichen Stellen auf Missbrauch überprüft. Der Missbrauch ist zu ahnden.

**Antrag Nr. 40//05
KDV Spandau**

Ablehnung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert sich für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Die Hilfeform der heilpädagogischen Pflegestelle im AG KJHG § 25 Absatz 3 soll nicht gestrichen werden.
2. Sofern bei einem Pflegekind die Voraussetzungen der §§ 35a KJHG und 39 BSHG vorliegen, ist heilpädagogischer Bedarf anzuerkennen.
3. Für die heilpädagogischen Pflegestellen muss langfristige Planungssicherheit gewährleistet sein.
4. Die Pflegekindervorschriften sind dem AG KJHG anzupassen und nicht umgekehrt das AG KJHG den Pflegekindervorschriften.

Antrag Nr. 41/I/05

Annahme

AsF Berlin

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich einzusetzen für die Einführung eines Elterngeldes mit Einkommensersatzfunktion an Stelle des bisherigen Erziehungsgeldes.

An Stelle des bisherigen Erziehungsgeldes soll nach der Geburt eines Kindes für ein Jahr Elterngeld gezahlt werden, das sich am letzten Erwerbseinkommen orientiert. Es soll 80 % des letzten Netto-Einkommens, maximal 2100.- EUR betragen.

Drei zusammenhängende Monate sind je einem Elternteil vorbehalten, nimmt er/sie die Elternzeit nicht, verfällt der Anspruch auf das Elterngeld für diese drei Monate. Die verbleibenden 6 Monate können von beiden Elternteilen beansprucht werden. Dies gilt, wenn das Kind in häuslicher Gemeinschaft mit beiden Elternteilen lebt. Lebt das Kind mit einem Elternteil allein, dann kann dieser Elternteil das Elterngeld 12 Monate in Anspruch nehmen. Durch den verbindlichen Anteil der Elternzeit für beide Elternteile wird die gemeinsame Elternschaft gefördert, und es werden beide Elternteile gleichberechtigt in die Erziehungsarbeit eingebunden.

Für Erwerbslose und Eltern ohne Einkommen (SchülerInnen, Studierende, Geringverdienende) gelten zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes die Regelungen des ALG II – allerdings unabhängig vom jeweiligen Verdienst des Partners/der Partnerin.

Die HaushaltspolitikerInnen werden aufgefordert, die Finanzierung sicherzustellen. Zu prüfen ist dabei vorrangig die Abschaffung von Subventionen und die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung. Gefördert werden sollen Eltern und Kinder. Zu prüfen ist weiter, inwieweit eine Arbeitsversicherung die Kosten des Elterngeldes übernehmen kann. Bei der Frage nach der Finanzierung muss bedacht werden, dass Frauen, die früher in das Erwerbsleben zurückkehren, selbst Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Die neue Elternzeit stellt einen Anreiz, keinen Zwang dar. Die derzeitigen Regelungen zur Länge der Elternzeit und zum Kündigungsschutz werden nicht tangiert.

Der Wiedereinstieg der Eltern in das Berufsleben muss ermöglicht werden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass das Recht auf eine Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr begründet wird und der flächendeckende Ausbau einer qualitativ hochwertigen und bildungsfördernden Kinderbetreuung (mit ganztägigem Angebot) erfolgt, die langfristig betragsfrei sein muss. Auch der Ausbau der Ganztagschule muss weiter gefördert werden.

Die Freistellung im Krankheitsfall eines Kindes bleibt wie bisher bei 10 Tagen für die Mutter und 10 Tagen für den Vater, Alleinerziehende haben Anspruch auf 20 Tage.

Die neue Familienpolitik muss von einer Arbeitsmarktpolitik umrahmt werden, die den Genderaspekt umsetzt und die Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht.

Antrag Nr.42/I/05

Erledigt durch Annahme 43/I/05

Abt. 78/ CharliWilm

Die SPD – Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich einzusetzen für:

Die Einführung eines Elterngeldes mit Lohnersatzfunktion an Stelle des bisherigen Erziehungsgeldes.

An Stelle des bisherigen Erziehungsgeldes soll nach Geburt eines Kindes für ein Jahr Elterngeld gezahlt werden, das sich am letzten Lohn orientiert. Es soll 80 % des letzten Nettolohns, maximal 2000.- EUR betragen.

Zwei Monate sind dem Vater vorbehalten, nimmt er sie nicht, verfällt der Anspruch. Dies gilt, wenn das Kind in häuslicher Gemeinschaft mit Mutter und Vater lebt. Lebt das Kind mit einem Elternteil allein, kann der Elternteil das Elterngeld 12 Monate in Anspruch nehmen. Selbstverständlich kann der Vater auch mehr als zwei Monate der Elternzeit nehmen. Durch den verbindlichen Anteil der Elternzeit für den Vater („Vatermonate“) werden Väter stärker in die Erziehungsarbeit eingebunden.

Für Arbeitslose und Eltern ohne Einkommen (Schüler/innen, Studenten/innen, Geringverdiener/innen) gelten zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes die Regelungen des ALG II – allerdings unabhängig vom jeweiligen Verdienst des Partners.

Das neue Elterngeld ist höher als das bisherige Erziehungsgeld, wird jedoch kürzer gezahlt. Im Ergebnis wird es (zumindest mittelfristig) mehr kosten als das bisherige Erziehungsgeld. Die Haushaltspolitiker werden aufgefordert, die Finanzierung sicherzustellen. Zu prüfen ist dabei vorrangig die Abschaffung von Subventionen (Eigenheimzulage) und die Abschaffung des Ehegattensplittings bei kinderlosen Ehepaaren zugunsten der Familienförderung.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 28

Gefördert werden sollen künftig nicht mehr kinderlose Ehen, sondern Eltern und Kinder. Zu prüfen ist weiter, inwieweit ein Teil des Elterngeldes durch tarifliche Absprachen von den Arbeitgebern kommen kann. Bei der Frage nach der Finanzierung muss bedacht werden, dass Frauen, die früher in das Erwerbsleben zurückkehren, Einkommenssteuer zahlen und nicht selbst auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Die neue Elternzeit stellt einen Anreiz, keinen Zwang dar. Die derzeitigen Regelungen zur Länge der Elternzeit und zum Kündigungsschutz werden nicht tangiert. Eltern behalten das Recht, ihre Zeit als Eltern selbst zu gestalten.

Das einjährige Elterngeld macht nur Sinn, wenn es eine gute Betreuungssituation für die ab einjährigen Kinder gibt. Eingebunden werden soll das neue Elterngeld daher in weitere familienfreundliche Maßnahmen wie den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung, die Schaffung flexiblerer Arbeitszeiten, ein familiengerechteres Steuersystem. Alles gleichzeitig wird nicht zu schaffen sein. Der Ausbau der Kinderbetreuung hat schon begonnen. Die Einführung des einjährigen Elterngeldes mit Lohnersatzfunktion ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Familienpolitik.

Antrag Nr. 43//05 KDV Spandau

Überweisung an FA IX Gesundheit und Soziales

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bonusprogramme der Gesetzlichen Krankenkassen auch von Sozialschwächeren genutzt werden können, indem der Anreiz nicht nur in einer Beitragssenkung liegt, sondern auch in der Vollfinanzierung der Angebote.

Antrag Nr. 44//05 KDV Spandau

Überweisung an FA IX Gesundheit und Soziales

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein Fortbestand privater Krankenkassen nur dann möglich ist, wenn ein Risikoausfallfond in entsprechender Höhe errichtet wird und die Altersrückstellungen für die Versicherten übertragbar sind.

Antrag Nr. 45//05 KDV Spandau

Erledigt durch Beschluss

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass eine Positivliste vereinbart wird, in die auch nachweisbar wirksame heilpflanzliche Medikamente aufgenommen werden.

Antrag Nr. 46//05 KDV Spandau

Überweisung an FA IX Gesundheit und Soziales

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Aufbau von polyklinischen Zentren zur besseren Rundum-Versorgung der Versicherten vorangetrieben wird und somit die Kosten durch die derzeit hohe Facharztdichte besonders in den Ballungsgebieten gesenkt wird.

Antrag Nr. 47//05 KDV Spandau

Überweisung an BT-Fraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die so genannte Patientenquittung unaufgefordert nach jeglicher medizinischer Leistung dem Patienten ausgehändigt wird und allgemein verständliche Formulierungen benutzt werden.

Antrag Nr. 48//05 KDV Spandau

Überweisung an FA IX Gesundheit und Soziales

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein Katalog medizinischer Leistungen erstellt wird, dessen Schwerpunkte auf der Prophylaxe, Prävention und ambulanten Hilfe beruhen.

Antrag Nr. 49//05 Abt. 02/ Spandau

Überweisung an FA IX Gesundheit und Soziales

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, Festpreisregelungen für Arzneimittel zur Kostensenkung im Gesundheitswesen einzuführen.

Antrag Nr. 50//05 AsF Berlin

Annahme

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 29

Die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, die einen Entwurf für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt haben, wird ausdrücklich begrüßt.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren für dessen zügige und konsequente Umsetzung einzusetzen. Dabei sind die gegebenen Spielräume für eine noch wirksamere Gestaltung des Antidiskriminierungsrechtes zu nutzen. Insbesondere ist in den parlamentarischen Beratungen dafür Sorge zu tragen, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch in folgenden Punkten nachgebessert wird:

- Die zwar der internationalen Rechtsterminologie geschuldete, aber gerade in Deutschland unerträgliche Verwendung des Begriffes „Rasse“ ist zu vermeiden und durch die Formulierung „Diskriminierung aus rassistischen Gründen“ zu ersetzen.
- Um über Einzelfalllösungen hinaus auch strukturell wirkungsvoller gegen Diskriminierungen vorgehen zu können, muss für die Gesamtbreite der Diskriminierungsmerkmale die Möglichkeit der Verbandsklage gegeben sein, wie es jetzt schon z.B. im SGB IX (Rechte für Menschen mit Behinderungen) der Fall ist.
- Zu einem wirksamen Antidiskriminierungsrecht gehören wirksame Sanktionsregelungen. Die im Entwurf vorgesehene „angemessene Entschädigung“ lässt vor dem Hintergrund bisheriger Gerichtsentscheidungen keine ausreichend abschreckende Wirkung erwarten. Zumindest im arbeitsrechtlichen Bereich ist deshalb eine Mindestsanktionshöhe von drei Monatsverdiensten anzusetzen.
- Auf Ausnahmeregelungen, die es Versicherungen nach wie vor erlauben, vom Grundsatz der Unisextarife abzurücken, ist zu verzichten.
- Die Aufgaben und Befugnisse der vorgesehenen Antidiskriminierungsstelle erfordern gerade auch im Bereich der Einzelfallbetreuung einen Auskunftsanspruch z.B. gegenüber ArbeitgeberInnen oder VermieterInnen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Antidiskriminierungsstelle die an sie herangetragenen Fälle nur im Einverständnis mit der betroffenen Person an weitere Stellen abgeben darf.

Antrag Nr. 51//05 Abt. 05/ TrepKöp KVV Treptow

Überweisung an AH-Fraktion

Das Schornsteinfegergesetz (SchfG) sowie die Berliner Kehr- und Prüfungsordnung (KÜO) sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Überprüfung von Brennwärmtausch - Feuerungsanlagen nicht nur vom Schornsteinfeger, sondern auch von weiteren zugelassenen Prüfern vorgenommen werden dürfen.

Antrag Nr. 52//05 Abt. 05/ TrepKöp

Ablehnung

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ist dahingehend zu qualifizieren, dass die Gebühren nicht nach der Höhe des Gegenstandswertes, sondern nach Arbeitsaufwand und Leistung erhoben werden; die vollen Gebühren nur bei Erfolg berechnet werden dürfen, um damit den Bürger vor Rechtsanwälten zu schützen, denen es nicht um das Wohl ihrer Mandanten, sondern um die persönliche Bereicherung durch ihre Tätigkeit in einem von vornherein aussichtslosen Verfahren geht.

Antrag Nr. 53//05 KDV FrhainKreuz

Ablehnung

Der Senat von Berlin, bzw. die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einen Gesetzesantrag zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (RGG) I 1913, 583, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. 7. 2004, BGBl. I 1950) in den Bundesrat einzubringen, der auf Abschaffung

- der Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung und
 - des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit
- gerichtet ist. Zu streichen sind insbesondere die §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 10 Abs. 1 Nr. 4 und 17 Nr. 2 StAG. Die §§ 25 und 29 StAG werden durch die Änderung überflüssig.

Antrag Nr. 54//05 KDV FrhainKreuz

Annahme i.d.F.d.AK:

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Senatsverwaltung für Inneres das Verfahren, das sie im Zusammenhang mit der seit 01.01.2005 durch das In-Kraft-Treten des Aufenthaltsgesetzes (§ 38 AufenthG) geschaffene Rechtslage über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit vorgeschlagen hat, umsetzt. Durch eine Aufklärungskampagne unter Einbeziehung türkischer Medien sollen die betroffenen Berlinerinnen und Berliner türkischer Herkunft über die veränderte Rechtslage umfassend informiert werden, um in der bis zum 31.08.2005 gewährten Frist erneut einen Antrag auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit stellen zu können.

KVV MarzHell Der Landesparteitag möge beschließen:

Vertagen auf LPT am 18.06.2005

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, im Gesetzentwurf des Straßenausbaubeitragsgesetzes im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens folgende Änderungen vorzunehmen:

1. § 21 Abs. 1: - Die Stundung soll 5 Jahre nicht überschreiten.
2. § 21 Abs. 2: - Es kann auch zugelassen werden, dass der Beitrag in Form einer Rente mit höchstens 20 Jahresleistungen zu zahlen ist.
3. § 21 Abs. 2, 2. Satz streichen.

**Antrag Nr. 56//05
KDV Spandau**

Überweisung an FA IX / Gesundheit und Soziales

Die Sozialen Sicherungssysteme in Deutschland stecken in einer tiefen Krise. Wir Sozialdemokraten stellen uns dieser Herausforderung und setzen uns für eine umfassende Strukturreform ein. Dabei ist es unser Ziel, dass auch künftig jeder Kranke die notwendige Behandlung erhält, die Renten sicher sind und keine neue Altersarmut entsteht, dass Pflegebedürftige gut versorgt werden und es für das Risiko Arbeitslosigkeit eine angemessene Versicherung gibt.

Dazu wollen wir die Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme grundlegend umstrukturieren, aber auch auf der Ausgabenseite – vor allem im Gesundheitswesen – tief greifende Änderungen hin zu mehr Wettbewerb bei den Leistungsanbietern und Kostensenkung einführen.

Ferner wollen wir die bisherigen Beitragsleistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch eine Sozialsteuer ergänzen oder ersetzen, die alle natürlichen und juristischen Personen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland für überall in der Welt erwirtschaftete Einkommen, Gewinne und Vermögen entrichten müssen (Weltbesteuerungsprinzip).

Dazu ist es notwendig, ein überschaubares, vereinfachtes Steuersystem einzuführen, das Unternehmen und Vermögende an der Finanzierung des Gemeinwesens ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend beteiligt.

Um zu verhindern, dass sich Einzelne mit Abschreibungen von der Sozialsteuerpflicht befreien, wollen wir eine Mindestsozialsteuer festsetzen.

Auf diese Weise koppeln wir die Sozialabgaben auch an den Faktor Kapital und nicht nur an den Faktor Arbeit, um wieder Spielraum für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu schaffen. Lediglich die direkt mit dem Arbeitsplatz verbundene Arbeitslosenversicherung soll weiter paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten mit anteiligen Beiträgen vom Bruttolohn und –gehalt getragen werden.

**Antrag Nr. 57//05
KDV Spandau**

Überweisung an FA IX / Gesundheit und Soziales

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen auf eine Größe reduziert wird, die die Einhaltung der Prinzipien der Wettbewerbsfähigkeit, Nutzung von Synergien und Fokussierung auf Kernkompetenzen ermöglicht.

**Antrag Nr. 58//05
KDV Spandau**

Annahme i.d.F.d.AK:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, parallel zu den laufenden und noch geplanten Reformen in den sozialen Sicherungssystemen für alle Bürgerinnen und Bürger auch eine Reform der sozialen Absicherung von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern auf Bundesebene durchzusetzen. Ziel ist es, sie in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen und damit der Mehrheit der Bevölkerung gleichzustellen.

**Antrag Nr.59//05
KDV Mitte**

Annahme

Die sozialdemokratischen Bezirksamts- und Senatsmitglieder werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass eine Zuständigkeitsregelung in Berlin der ArGen/Jobcenter für (ehemals) obdachlose Menschen nach dem Standort der Obdachloseneinrichtung (z.B. Übergangswohnhäuser, betreute Wohngemeinschaften) eingeführt wird.

**Antrag Nr.60//05
KVV MarzHeil**

Annahme

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass der Preis für das Sozialticket nicht erhöht wird.

**Antrag Nr. 61//05
KDV Spandau**

Erledigt durch Beschluss

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 31

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlamentes werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Flugbenzin für Inlandsflüge sowie europaweit ohne Ausnahmetatbestand steuerpflichtig wird.

Antrag Nr. 62//05
KDV FrhainKreuz

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Steuererleichterung für Historien-Fahrzeuge ist aufzuheben.

Antrag Nr. 63//05
KDV CharlWilm

Erledigt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert den Antrag in das Abgeordnetenhaus einzubringen und darauf hinzuwirken, dass in kürzester Frist dafür gesorgt wird, alle vorhandenen Dieselfahrzeuge der BVG, der BSR sowie andere im öffentlichen Dienst eingesetzten Kraftfahrzeuge mit Abgas-Rußfiltersystemen auszurüsten.

Antrag Nr. 64//05
KDV Spandau

Überweisung an FA VIII / Soziale Stadt, AG Verkehr

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden beauftragt sich dafür einzusetzen, dass

1. alle Haltepunkte im östlichen Havelland und in Berlin-Spandau eine schnelle, Distanz überwindende Anbindung per Regionalbahn (RB) nach Berlin- Mitte (Stadtbahn) erhalten bzw. sie erhalten bleibt (RB 10, RB 13);
2. alle Regionalexpress (RE)- Haltepunkte zumindest zur Entlastung des Berufs- und Schülerverkehrs erhalten bleiben;
3. bei jeder Veränderung der SPNV- Angebote die örtlichen Interessenvertretungen im Vorfeld beteiligt werden;
4. eine bessere Taktfolge und bessere Umsteigemöglichkeiten zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln realisiert werden.

Antrag Nr. 65//05
Abt. 05/ TrepKöp

Erledigt durch AH-Fraktion

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist zu beauftragen, in die Tarifvereinbarung mit den Verkehrsträgern eine Regelung aufzunehmen, dass diese zu Schadenersatz bei Verspätungen gegenüber den Fahrgästen verpflichtet sind, ähnlich der Regelung, die zwischen Bund und Bahn entwickelt wurden.

Antrag Nr. 66//05
Abt. 02/ Spandau

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich noch in der laufenden Wahlperiode für die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen Tempolimits von 130 km/h auf den deutschen Autobahnen einzusetzen.

Antrag Nr.67//05
KDV CharlWilm

Annahme

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, mit der Messegesellschaft und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg eine Regelung zu treffen, nach der beim Kauf einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung der Messegesellschaft das Entgelt für die An- und Abfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschlossen ist.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 86//04 (LPT 20.06.04)

Annahme i.d.F.d.AK:

KDV Spandau

§ 27 c OrgStatut Punkt 5 wird wie folgt geändert: „drei Beisitzerinnen oder Beisitzern“.

(Klartext: Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorständen geleitet. Diese bestehen aus:

5. mindestens drei Beisitzerinnen oder Beisitzern)

Wiedervorlage

Antrag Nr. 88//04 (LPT 04.12.04)

Annahme

KDV TempSchön

"(3) Beschließt der Kreisvorstand, Abteilungen zusammen zu legen oder Abteilungsgrenzen neu zuzuschneiden, können Abteilungsmitgliederversammlungen der zusammengelegten oder neu zugeschnittenen Abteilung in der

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 32

auf die dem Beschluss des Kreisvorstandes folgenden Wahlperiode abweichend von der Regelung des § 27 c Abs. 2 Nr. 2 bis zu drei stellvertretende Vorsitzende wählen. Die Abteilungsmitgliederversammlungen haben über die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden vor der Wahl zu beschließen."

Wiedervorlage

Antrag Nr. 89/II/04 (LPT 04.12.04)

Zurückgezogen

Abt. 03/Spandau

Der Landesverband Berlin ändert seine ergänzenden statuarischen Bestimmungen zum Organisationsstatut §22b (1) in soweit, dass der Delegiertenschlüssel von derzeit 20 Mitglieder einer Abteilung, die ihre Pflichtbeiträge in den vorangegangenen Geschäftsjahren abgeführt haben, auf 15 abgesenkt wird.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 90/II/04 (LPT 04.12.04)

Ablehnung

Abt. 03/Spandau

Die SPD ändert das im Organisationsstatut §3 (5) festgelegte strikte Wohnortprinzip für Gemeinden mit mehreren Ortsvereinen und erweitert es um die freie Wahl des Ortsvereins für Neumitglieder und Zuzüge sowie um die einmalige Umentscheidung für alle Mitglieder ohne die Notwendigkeit den Kreisvorstand einberufen zu müssen.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 91/II/04 (LPT 04.12.04)

Ablehnung

Abt. 03/Spandau

Der Landesverband Berlin ändert seine ergänzenden statuarischen Bestimmungen zum Organisationsstatut §9b in soweit, dass alle aktiven Arbeitsgemeinschaften unter Berücksichtigung des §9 Abs. 2 ParteiG mindestens einen stimmberechtigten Delegierten für die Kreisdelegiertenversammlung entsenden können. Weiteres beschließt die KDV.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 92/II/04 (LPT 04.12.04)

Erledigt durch Strukturreform

Abt. 03/Spandau

Der Landesverband Berlin ändert seine ergänzenden statuarischen Bestimmungen zum Organisationsstatut §27b (4), indem der/die Kreisgeschäftsführer/in zukünftig von der KDV gewählt und im Einvernehmen mit dem Land angestellt wird. Die Besoldung wird weiterhin nach den geltenden tariflichen Bestimmungen festgesetzt.

Antrag Nr. 68/I/05

Erledigt durch LPT-Termin 23.09.05

KDV CharlWilm

Der Landesvorstand wird aufgefordert, noch in diesem Jahr rechtzeitig unter Berücksichtigung der Antragsfrist für den Bundesparteitag im Nov. '05, auf dem das neue Grundsatzprogramm der SPD beschlossen werden soll, einen Landesparteitag abzuhalten, auf dem der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms behandelt wird und statuten-gemäß Anträge für den Bundesparteitag beschlossen werden können.

Antrag Nr. 69/I/05

Erledigt durch LPT-Termin 23.09.05

KDV FrhainKreuz

Abt. 02/ Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin hält zur Wahrung der demokratischen Debatte und ordnungsgemäßen Beratung über den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen ordentlichen Parteitag in Berlin ab. Der Termin muss so gelegt werden, dass der Entwurf des ggf. neuen Grundsatzprogramms den Landesparteitagsdelegierten vorliegt und der Landesparteitag Berlin fristgemäß Änderungsanträge an den Bundesparteitag beschließen kann.

Antrag Nr. 70/I/05

Erledigt

KDV StegZehl

KDV CharlWilm

Die SPD Berlin fordert die Bundes-SPD auf, die „Mitgliedschaft mit Teilrechten“ (so genannte „Juso-Mitgliedschaft“) für junge Menschen unter 35 Jahren zu erhalten.

Der entsprechende Modellversuch nach § 10 (2) Organisationsstatut soll verstetigt werden. Diese sichert ein wichtiges niedrigschwelliges Partizipationsangebot für Jugendliche.

Viele junge Menschen nutzen diese „Mitgliedschaft mit Teilrechten“ zur Mitarbeit bei den Jusos. Sie sind ein fester Bestandteil des Aktivenstamms.

Bei der Einführung einer SPD-Gastmitgliedschaft muss für junge Menschen unter 35 Jahren eine spezifische, entgeltfreie „Juso-Mitgliedschaft“ erhalten werden. Ein Angebot für junge Menschen, sich politisch zu engagieren ohne SPD-Mitglied oder SPD-Gastmitglied zu werden, ist aus Sicht der Beteiligung junger Menschen an der Demokratie und aus Sicht des sozialdemokratischen Generationenaufbaus unerlässlich.

Antrag Nr. 71//05

Erledigt

**KDV TempSchön
KVV MarzHell**

Die SPD Berlin fordert die Bundes-SPD auf, die „Mitgliedschaft mit Teilrechten“ (so genannte „Juso-Mitgliedschaft“) für junge Menschen unter 35 Jahren zu erhalten. Der entsprechende Modellversuch nach § 10 (2) Organisationsstatut soll verstetigt werden.

Antrag Nr. 72//05

Vertagt auf LPT am 23.09.05 zur Programmdiskussion

Abt. 02/ Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Begriff des demokratischen Sozialismus bleibt im Grundsatzprogramm der deutschen Sozialdemokratie erhalten.

Antrag Nr. 73//05

Annahme i.d.F.d.AK:

KDV FrhainKreuz

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, die Verhaltensregeln für Abgeordnete verbindlich im Landesabgeordnetengesetz zu regeln und dabei sicherzustellen, dass weiterhin alle ausgeübte Berufe, vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vorständen oder Aufsichtsgremien sowie Funktionen und Mitgliedschaften in Interessensverbänden angegeben und veröffentlicht werden.

Nebentätigkeiten sind dem Präsidenten anzuzeigen und innerhalb des Parlaments in einem transparenten Verfahren hinsichtlich eines angemessenen Verhältnisses zwischen Arbeitsleistung und Bezahlung zu kontrollieren. Eine regelmäßige, mindestens jährliche Aktualisierung ist zu gewährleisten.

Antrag Nr. 74//05

Ablehnung

Abt. 02/ Spandau

Abt. 12/ FrhainKreuz

Die SPD Berlin erstellt einen jährlichen Bericht über die gemeldeten Berufs- und Nebentätigkeiten der Berliner SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und im Bundestag. Dieser Bericht wird erstmalig zum nächsten Landesparteitag der Berliner SPD vorgelegt. Die Abgeordneten werden bindend verpflichtet ihre Berufstätigkeit und Nebentätigkeiten und die daraus erzielten jährlichen Einkünfte mitzuteilen.

Antrag Nr. 75//05

Vertagt auf nächsten LPT

Abt. 76/CharlWilm

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen MdBs werden aufgefordert, sich für eine verpflichtende Offenlegung aller Einkünfte der MdBs einzusetzen.

Antrag Nr. 76//05

Erledigt

KDV Reinickendorf

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, die Vertragsgestaltung mit Vorstandsmitgliedern und anderen führenden Mitarbeitern/innen in den unmittelbaren und mittelbaren landeseigenen Unternehmungen des Landes Berlin nach den Kriterien von Transparenz und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Regelungen zur Höhe der Vergütung und der Versorgungsleistungen sind öffentlich zu machen. Die Vergütungen sollen sich an den Vergütungen vergleichbarer öffentlicher Ämter orientieren.

Antrag Nr.77//05

Nichtbefassung

KDV FrhainKreuz

Die SPD Friedrichshain – Kreuzberg / SPD Berlin fordert die Umbenennung des Teils der Kochstraße, der sich zwischen Charlotten- und Oranienstraße befindet, in Rudi-Dutschke-Straße.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain – Kreuzbergs (BVV)/ die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes Friedrichshain – Kreuzberg/ die sozialdemokratischen Mitglie-

der des Abgeordnetenhauses von Berlin/ die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, die Umbenennung aktiv zu unterstützen und unter Beteiligung der Anwohner voranzutreiben.

Dies soll unter einer geschichtlichen Darstellung der Auseinandersetzung der Studentenunruhen / Studentenbewegung mit den Medien erfolgen.

Maßgeblich für die weiteren Beratungen in der BVV ist das Votum der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden.

Antrag Nr. 78//05 KDV FrhainKreuz

Annahme

Der Senat wird aufgefordert, die Ersetzung der denkmalgeschützten Kandelaber an der Karl-Marx-Allee/Frankfurter Allee durch provisorische Lampen unterschiedlichen Typs zu beenden.

Es ist unverzüglich ein tragfähiges Konzept für eine Sanierung bzw. für eine Erneuerung der Kandelaber in ihrer historischen Form vorzulegen, das der übergeordneten Bedeutung des denkmalgeschützten Gesamtensembles Karl-Marx-Allee/Frankfurter Allee gerecht wird. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes ist noch in dieser Legislaturperiode zu beginnen.

Antrag Nr. 79//05 KVV MarzHell

Erledigt

1. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages erhalten ihre Diäten als zu versteuernde Einkommen, von denen entsprechende Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind.
2. Die Mitglieder des Bundestages geben die voraussichtlichen weiteren Einkommen sowie die Einkommensgeber für das kommende Jahr bis zum 15. November des Vorjahres dem Präsidenten des deutschen Bundestages schriftlich zur Kenntnis.
3. Dieser veröffentlicht die Einkommensgeber im Handbuch für den Bundestag.
4. Bis zum 15. April des Folgejahres geben die Mitglieder des Bundestages dem Präsidenten des Deutschen Bundestages schriftlich die Höhe ihrer jeweiligen Einkommen und die Einkommensgeber bekannt.
5. Der Bundestag wählt ein siebenköpfiges Gremium, das die Einzeleinkommen darauf überprüft, ob sie mit der Tätigkeit des Mitgliedes des Bundestages vereinbar sind.
6. Einkommen, die nicht mit der Tätigkeit des Mitglieds des Bundestags vereinbar sind oder die nicht ordnungsgemäß angegeben wurden, kann der Präsident des deutschen Bundestages einziehen.

Zu I.: Die über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Rentenwünsche können privat abgesichert werden.

**Resolution
AsF Berlin**

Dem Landesparteitag zur Kenntnis

Den Delegierten des LPT vom 9. April 2005 möge laut zur Kenntnis gebracht werden:

Die ASF des Landes Berlin ist tief betroffen vom Mord an der jungen Türkin Hatun Sürücü.

Es liegt der dringende Verdacht vor, dass es sich um einen so genannten Ehrenmord handelt. Wir müssen annehmen, dass die Täter sie dafür bestrafen, dass sie ein selbst bestimmtes Leben geführt hat.

Sie ist eine von vielen Frauen, die Opfer eines dubiosen Ehrbegriffs und verletztem männlichen Stolz wurden. Letztendlich mussten diese Frauen in der Folge männlicher Machtdemonstration sterben.

Jede Frau hat ein Anrecht auf ein selbst bestimmtes, eigenständiges Leben, unabhängig von ihrem kulturellen und religiösen Hintergrund. Frauenrechte sind Menschenrechte. Wir stehen auf gegen jeden, der diese universellen Rechte antasten will.

Resolution

Annahme

Die Berliner SPD unterstützt den Aufruf

**„8. Mai 1945: Befreiung von der Nazi-Diktatur!
8. Mai 2005: Ein Tag für die Demokratie!“**

Um an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und an das Leid der Kriegsjahre zu erinnern rufen wir zur Teilnahme am „Tag für die Demokratie“ auf. Wir wollen damit auch ein deutliches Zeichen für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte setzen.

Gemeinsam mit einer breiten Koalition aus Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen wollen wir uns an den Veranstaltungen am 7. und 8. Mai beteiligen.

Wir werden gemeinsam mit Demokratinnen und Demokraten anderer Parteien und Organisationen dafür sorgen, dass nicht alte und neue Nazis ausgerechnet den 60. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus prägen!

Wir wollen gemeinsam an der Kundgebung am 8. Mai teilnehmen und rufen unsere Mitglieder in den Kreisen und Abteilungen auf, sich daran zu beteiligen!

Wir Sozialdemokraten haben uns stets für die Freiheit, Demokratie und die Menschenrechte in unserem Land eingesetzt. So wie wir uns in der Historie stets dem Rechtsextremismus widersetzt haben, so wollen wir auch heute Flagge zeigen!

Aufruf

8. Mai 1945: Befreiung von der Nazi-Diktatur!
8. Mai 2005: Ein Tag für die Demokratie!

Am 8. Mai jährt sich das Kriegsende in Europa zum 60. Mal. Die alliierten Streitkräfte beendeten die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten. Nach sechs Jahren Krieg und über 60 Millionen Toten bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende der verbrecherischen Gewaltherrschaft Deutschlands über fast ganz Europa und das Ende des Massenmordes an den europäischen Juden. Auch die Verfolgung und die Ermordung von zahlreichen anderen Opfern endeten an diesem Tag.

Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat vor nunmehr 20 Jahren die richtigen Worte für diesen Tag gefunden:

»Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.«

Heute gedenken Demokratinnen und Demokraten des Kriegsendes vor 60 Jahren. Nur wenn wir die Erinnerung an das Leid der Kriegsjahre und an die Opfer der Gewaltherrschaft wach halten, bleibt uns bewusst, wie wichtig und zukunftsweisend Freiheit, Demokratie und Menschenrechte für uns sind.

Für Millionen von Menschen war der 8. Mai ein Tag der Hoffnung und Zuversicht. Ihre Hoffnung ist aufgegangen in einem zusammenwachsenden, friedlichen Europa und einem demokratischen, vereinigten Deutschland.

Für viele Menschen war mit dem 8. Mai das Leiden noch nicht beendet: Das Unrecht der Vertreibung und das Leid der Flüchtlinge waren Folgen des von Deutschland begonnenen Krieges, und erst mit dem Fall der Mauer und der friedlichen Wiedervereinigung wurden Freiheit und Demokratie in ganz Deutschland Realität.

Die Erinnerung an den 8. Mai 1945 schärft unseren Blick auf das Heute und ist Auftrag und Verpflichtung zugleich:

Gedenken wir am 8. Mai gemeinsam aller Opfer und begehen wir diesen Tag gemeinsam mit denen, die Widerstand gegen das Naziregime geleistet haben, und denen, die uns als Alliierte von der NS-Diktatur befreit haben.

Der 8. Mai 1945 war der Ausgangspunkt dafür, aus alten Gegnern Partner und schließlich Freunde zu machen. Freiheit und Demokratie verbinden uns heute. Auch diese historische Versöhnung wollen wir gemeinsam würdigen.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 37

Jenen, die die Geschichte umdeuten und die Opfer am Tag der Befreiung verhöhnen wollen, setzen wir die Entschlossenheit aller demokratischen Kräfte entgegen. Wir wollen in Deutschland nie wieder Unfreiheit, Intoleranz, Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus zulassen. Wir werden an diesem Tag in der Mitte Berlins ein Zeichen der Stärke unserer Demokratie setzen. Und wir zeigen, dass es lohnt, an unserer freiheitlichen Gesellschaft weiterzubauen und sie damit zu stärken.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben mit dem Artikel 1 eine unmissverständliche Antwort auf die Barbarei der Nazis gegeben. Diese Antwort hat für uns Demokraten bis heute Gültigkeit:

»Das deutsche Volk bekennt sich darum zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.«

Wir laden dazu ein, den Jahrestag der Befreiung von der NS-Diktatur mit einem Tag für die Demokratie zu begehen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Plan des Senats zur Einschränkung der Mitbestimmung wird abgelehnt

Die beabsichtigte Verschlechterung der Mitbestimmungsregeln bei den Berliner Anstalten des öffentlichen Rechts wird abgelehnt. Die Mitbestimmung muss uneingeschränkt erhalten bleiben.

Unter Missachtung des Landesparteitagsbeschlusses vom 4/12/2004, der den vollständigen Erhalt und den Ausbau der Mitbestimmung fordert, setzt der Senat leider eine unheilvolle Politik fort, Mitbestimmungsrechte einzuschränken und damit Arbeitnehmern elementare Rechte der Partizipation abspricht. Zusammen mit der brandenburgischen Landesregierung hat der Senat dafür gesorgt, dass im Rundfunkstaatsvertrag des RBB das mitbestimmungsfreundlichere Landespersonalvertretungsgesetz nicht übernommen wird, sondern das Bundespersonalvertretungsgesetz mit seinen eingeschränkten Rechten.

Das schlechte Beispiel mit dem RBB macht bereits Schule. Innensenator Ehrhart Körting möchte den Personalräten bei außerordentlichen Kündigungen die Mitbestimmung absprechen. Der Senat von Berlin verstärkt den Eindruck, dass er zum Wortführer der Mitbestimmungsgegner in Deutschland und Europa werden will.

Während die Bundesregierung die Mitbestimmung lobt und in eine Reformkommission auch Gewerkschaften einbezieht, schafft der Senat Fakten, indem er die Mitbestimmung verschlechtert und auch noch weiterhin verschlechtern will. Dabei gilt gerade unser System der Mitbestimmung als Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschafts- und Sozialsystems und als Garant für sozialen Frieden. Mitbestimmung erleichtert und unterstützt eine gute Unternehmensführung durch höhere Akzeptanz der Entscheidungen des Managements in der Belegschaft. Mitbestimmung verbessert das Betriebsklima und fördert die Motivation. Firmenkrisen bei Karstadt oder in der Automobilindustrie wären ohne die konstruktive Mitarbeit von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaften in den Aufsichtsräten nicht zu bewältigen gewesen.

Wir fordern den Berliner Senat auf, nicht zum Vorreiter einer verhängnisvollen mitbestimmungsfeindlichen Politik zu werden und den Referentenentwurf nicht umzusetzen. Die Mitbestimmung muss uneingeschränkt erhalten bleiben.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Einsätze von 1-Euro-Kräften in Schulen und Kitas

In den letzten Wochen häufen sich Meldungen über den Einsatz von 1-Euro-Kräften in Schulen und Kitas. Nach Angaben der GEW sind bisher bis zu 500 1-Euro-Kräfte berlinweit allein in Schulen im Einsatz. Hinzu kommen weitere Hundertschaften in den Kitas. Zu den Einsatzgebieten in den Schulen gehören Vertretungsunterricht, Betreuung behinderter Kinder, Schwimmunterricht, Sprachförderung, Bibliotheksdienste, Klassenfahrtenaufsichten, laut GEW alles „überwiegend staatliche Pflichtaufgaben“. Auch die stattfindenden Einsätze im Hausmeisterbereich, bei der Pflege von Computerkabinetten oder Laboren sind nicht zusätzlich“, sondern unabdingbare Voraussetzung für einen funktionierenden Schul- und Kitaalltag. Zum Teil werden mit 1-Euro-Jobs in letzter Zeit gestrichene Stellen ersetzt, auf jeden Fall gefährden sie bestehende Normalarbeitsplätze.

Ein leistungsfähiges und soziales Bildungswesen setzt die reguläre Beschäftigung qualifizierter LehrerInnen, ErzieherInnen und sonstigen MitarbeiterInnen voraus. Entwürdigende Arbeit außerhalb von Vertrag und Tariflohn, drohender Leistungsentzug bei Ablehnung, Kurzzeitbeschäftigung und fehlende Qualifizierung sind sozialer Sprengstoff für eine verantwortungsvolle Erziehung unserer Kinder, für die SozialdemokratInnen auf keinen Fall die Verantwortung tragen können.

Der Landesparteitag der Berliner SPD fordert deshalb

- entsprechend seinen arbeitsmarktpolitischen Beschlüssen vom 4. Dezember 2004, dass 1-Euro-Jobs „zusätzlich“ sein müssen und keine regulären Arbeitsplätze gefährden dürfen,
- im Einklang mit dem bildungspolitischen Ziel einer „bedarfsgerechten Ausstattung aller Bildungseinrichtungen“ (zur Annahme empfohlene Beschlussfassung des Leitantes (Abschnitt 1, Absatz 7, Seite 17, Zeile 17/18)
- und im Interesse einer verantwortungsvollen Erziehung unserer Kinder

die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen VertreterInnen in den Arbeitsgemeinschaften der Sozial- und Arbeitsämter auf den Einsatz von 1-Euro-Kräften in Schulen und Kitas ab sofort konsequent auszuschließen und stattdessen die reguläre Einstellung und tarifliche Bezahlung des benötigten Lehr-, Erziehungs- und sonstigen Personals entsprechend des vorhandenen Bedarfs an den Berliner Schulen und Kitas zu gewährleisten.

**Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in der Fassung der AK: (K)**

Der Landesparteitag der Berliner SPD bekräftigt seine arbeitsmarktpolitischen Beschlüsse vom 4. Dezember 2004, nach denen 1-Euro-Jobs „zusätzlich“ sein müssen und keine regulären Arbeitsplätze gefährden dürfen.

Im Interesse einer verantwortungsvollen Erziehung unserer Kinder müssen gesetzlich geregelte staatliche Pflichtaufgaben durch reguläre Arbeitskräfte erfüllt werden.

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen VertreterInnen in den Arbeitsgemeinschaften der Sozial- und Arbeitsämter werden aufgefordert, den Einsatz von 1-Euro-Kräften in Schulen und Kitas unter dieser Maßgabe zu überprüfen und ggf. zu beenden.

Beschlussprotokoll Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 40

**Initiativantrag Nr. 3
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Beschluss siehe unten

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Abschaffung der Lernmittelfreiheit überprüfen“

Die SPD-Fraktion wird aufgefordert, die zweijährigen Erfahrungen mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Berlin auszuwerten und dem Landesvorstand bis zum 1.10.2005 einen Bericht vorzulegen.

Neben der Frage, in welcher Höhe der Haushalt a) des Landes und b) der Bezirke durch die Neuregelung effektiv entlastet/belastet worden ist, sollte der Bericht klären, in welcher Form sich die Neuregelung bislang in administrativer (Mehraufwand), bildungspolitischer und sozialpolitischer Hinsicht ausgewirkt hat. Die Auswertung sollte getrennt nach Schulstufen und Schularten erfolgen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission: (K)

Ersten Satz einfügen in Leitantrag Seite 23, Zeile 17:

Die SPD-Fraktion wird aufgefordert, die zweijährigen Erfahrungen mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Berlin auszuwerten und einen Bericht vorzulegen.

Rest Überweisung an Abgeordnetenhausfraktion.

Beschlussprotokoll Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 41

Initiativantrag Nr. 4
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Waffenembargo gegen die Volksrepublik China beibehalten“

Die SPD Berlin spricht sich für die Beibehaltung des Waffenembargos gegen die Volksrepublik China aus. Sie fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung auf, in diesem Sinne einer Aufweichung oder Aufhebung des Embargos durch Beschlüsse des Europäischen Rats am 16./17. Juni 2005 entgegenzutreten.

Die Menschenrechtssituation in China ist nach wie vor unbefriedigend, noch immer sind Beteiligte der friedlichen Freiheitsbewegung auf dem Platz des Himmlischen Friedens inhaftiert, die jüngsten Kriegsdrohungen Chinas im Kontext des sog. „Anti-Abspaltungsgesetzes“ gegenüber Taiwan gefährden die Stabilität Nordostasiens und schließlich weigert sich die Volksrepublik bis heute das weltweit geforderte Verbot und die Vernichtung von Landminen umzusetzen.

Beschlussprotokoll Landesparteitag der Berliner SPD am 9. April 2005

Seite 42

Initiativantrag Nr. 5
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Hartz IV – Evaluierung einleiten“

Gemäß Beschluss 01/III/04 (arbeitsmarktpolitischer Leitantrag) des SPD-Landesparteitags vom 4.12.2004 werden Senat und SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, eine erste politische Bewertung der Hartz-IV-Maßnahmen in Berlin vorzunehmen.

Die Prüfung sollte dabei die neun im Kapitel III „Evaluation des Hartz-IV-Prozesses“ explizit genannten Bereiche umfassen. Zudem sollte vor dem Hintergrund der im Kapitel II genannten „Eckpunkte sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik in Berlin“ geprüft werden, inwieweit die Hartz-IV-Maßnahmen in Berlin bisher positive bzw. negative beschäftigungs- und sozialpolitische Wirkungen entfaltet haben.

Ein erster Zwischenbericht ist der Partei zum Landesparteitag am 18. Juni 2005 zur Kenntnis zu geben. Im zweiten Halbjahr 2005 ist auf Grundlage der Erfahrungswerte zu entscheiden, ob und in welchen Bereichen per Bundesratsinitiative Änderungen des Sozialgesetzbuchs und anderer einschlägiger Gesetze initiiert werden sollen.

Berlin, den 12.04.2005
Monique Wersebé